Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

Erscheint Dienstags. Redaktions-Schluß: Sonntag. Vierteljahresabonnement: 1.50 RM. Für Nichtmitglieder nur Postbezug. Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 RM. Stellenvermittlungsanzeigen die Hälfte.

zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher (Sitz Hamburg 6)

Verantwortl. Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernsprecher 24 403. Anzeigenannahme und Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach). Verlagsstelle: Essenweinstraße 1. Einzelnummer: 15 Rpf. Zahlungen für Inserate usw. Postscheckk. Nbg. 23 989, Exped „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 1 — Nürnberg, den 1. Januar 1930 — 44. Jahrgang

Die Schuhindustrie im Jahre 1929

(Jahresrückblick.)

Das Jahr 1929 hat die so sehnsuchtsvoll erhoffte Geschäftsbelebung für die Schuhindustrie leider noch immer nicht gebracht. Abgesehen von einem kurzen Saisonaufschwung im Sommer 1927 steckt die deutsche Schuhindustrie seit vier Jahren in einer heftigen Krise. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben sich bei den Schuharbeitern weitaus schärfer ausgeprägt als in anderen Industrien Deutschlands. Im verflossenen Jahr überstieg die durchschnittliche Vollarbeitslosigkeit im Schuhgewerbe die Arbeitslosigkeit bei den übrigen Fachverbänden des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes um das Doppelte.

Von 100 Gewerkschaftsmitgliedern aller Berufe

im Monat	waren arbeitslos 1927	1928	1929	standen in Kurzarbeit 1927	1928	1929
Januar	16,9	11,4	19,4	6,4	3,5	8,2
Februar	15,9	10,5	22,3	5,7	3,5	8,5
März	11,8	9,3	16,8	4,5	3,6	7,5
April	9,0	6,9	11,1	3,6	4,1	6,6
Mai	7,1	6,3	9,1	2,8	4,8	6,3
Juni	6,4	6,2	8,6	2,6	5,6	6,2
Juli	5,6	6,3	8,6	2,6	6,1	6,5
August	5,1	6,5	9,0	2,8	6,6	6,7
September	4,7	6,6	9,6	2,4	6,8	6,5
Oktober	4,6	7,3	11,0	2,0	6,3	6,7
November	7,6	9,4		3,1	7,1	
Dezember	12,9	16,7		3,0	7,0	

Von 100 Mitgliedern des Zentralverbandes der Schuhmacher

	waren arbeitslos 1927	1928	1929	standen in Kurzarbeit 1927	1928	1929
Januar	15,1	9,4	24,0	12,9	19,8	40,0
Februar	14,5	9,5	32,9	12,3	20,5	32,7
März	11,3	10,0	21,4	9,9	21,1	29,4
April	9,2	11,2	17,9	8,8	34,6	28,8
Mai	8,3	13,3	13,0	3,8	41,7	32,2
Juni	9,0	16,6	19,7	7,4	52,0	30,8
Juli	7,8	19,5	19,6	9,8	56,9	28,1
August	7,3	17,7	18,3	9,6	51,8	19,2
September	6,5	17,3	17,1	7,1	51,7	19,3
Oktober	6,6	18,6	16,1	10,7	44,8	18,8
November	7,2	18,9	16,7	12,5	43,5	27,1
Dezember	9,8	23,7		26,6	36,0	

Die zur Kurzarbeit gezwungene Zahl der Schuhmacher lag sogar um das Fünffache über dem Durchschnitt der Fachverbände überhaupt. Darüber hinaus hat sich die Lage der Arbeitslosen und Kurzarbeitenden durch die neuen Verordnungen in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung ganz bedenklich verschlechtert. Die Verwaltung der Stadt Pirmasens, der bekannten Schuhzentrale, hielt es kürzlich für ihre Pflicht, daraufhin in besonderer Form hinzuweisen.

Insbesondere hat die weiter fortgeschrittene Rationalisierung auch in der Schuhindustrie immer noch Arbeitskräfte freigesetzt. Durch die Unsitte der Erteilung nur kurzfristiger Aufträge oder oft nur Einzelaufträge ist die Beschäftigung in den einzelnen Betrieben wenig stabil. Hieraus erklärt sich auch zum Teil der dauernde Hochstand der Kurzarbeit. Die Kurve der Kurzarbeit bei den Schuhmachern läuft in der Regel hoch über der der vollen Arbeitslosigkeit und weist viel heftigere Schwankungen auf. Besonders bemerkenswert ist ihr steiler Anstieg um die Mitte des Jahres 1928. Große Not und Entbehrung herrscht in den Familien der Arbeiterschaft, die unter häufiger Kurzarbeit zu leiden haben. Fast unerträglich bedrückt die dauernde Geschäftskrise aber jene Arbeiterschichten, die nun seit länger als Jahresfrist aus der zeitweiligen oder gar dauernden Vollarbeitslosigkeit nicht mehr herausgekommen sind.

Im Spätsommer 1929 hatte sich eine leichte Belebung der Geschäftslage angebahnt. Sowohl die Ziffern über die Arbeitslosigkeit wie auch die über Kurzarbeit deuten diese Besserung an. Noch deutlicher kommt die Besserung zum Ausdruck, wenn man die gewerkschaftliche Statistik der Geschäftslage zu Rate zieht. Für das Jahr 1929 ergibt sich folgende Zahlenzusammenstellung:

Geschäftslage (Beschäftigung) in der Schuhindustrie 1929

1929	Berichtet wurde für Betriebe	Beschäftigte	Der Gang der Geschäftslage war gut	befriedigend	schlecht	in Betrieben mit Beschäftigten	Bewertungsziffer *)
Januar	456	59 125	13 002	20 773	25 350		3,21
Februar	485	59 587	13 315	24 757	22 445		3,15
März	821	78 496	21 665	25 705	31 126		3,12
April	444	60 047	25 153	18 076	16 818		2,86
Mai	437	59 289	19 068	15 316	24 907		3,10
Juni	838	74 428	30 524	19 425	24 479		2,92
Juli	414	56 620	23 775	15 600	17 245		2,98
August	431	58 626	26 608	21 463	10 555		2,75
Sept.	434	58 381	30 995	17 354	10 022		2,64
Oktober	420	58 022	27 902	18 992	11 428		2,80
November	439	58 525	26 [illegible]	19 571	14 [illegible]		2,84

*) 4 bedeutet: „schlecht"; 3 bedeutet: „befriedigend"; 2 bedeutet: „im Durchschnitt gut".

Die Aufstellung läßt erkennen, daß gegen das Jahresende hin die Zahl der Arbeiter in den schlecht beschäftigten Betrieben geringer wurde, diejenigen in den gut beschäftigten Betrieben dagegen immerhin eine Zunahme zeigte.

Im großen und ganzen stimmt die Kurve des Geschäftsganges mit denjenigen der Arbeitslosenzahlen überein; ihre unerheblichen Abweichungen sind vermutlich auf zufällige Störungen zurückzuführen und lassen keine nennenswerten Schlußfolgerungen zu. Ob sich durch die angedeutete leichte Besserung eine Erleichterung der schweren Krise, unter der die Schuhindustrie zu leiden hat, anbahnen wird, steht allerdings sehr in Frage.

Ueber die Ursache der Krise in der deutschen Schuhindustrie wird heftig gestritten. Der größte Teil der Unternehmer führt die Krise auf starke Einfuhr ausländischer Schuherzeugnisse zurück und verlangt Zollerhöhungen. Nun haben sich die Außenhandelsziffern in den letzten drei Jahren zweifellos gegenüber der Zeit vor dem Krieg stark verschoben, wie folgende Zusammenstellung (bei der wir nur die bedeutsamste Gruppe „Lederschuhwerk mit Ledersohlen" heranziehen) zeigt:

	1913	1926	1927	1928
		(in 1000 Paaren)		
Einfuhr	1238	1508	2946	4211
Ausfuhr	4747	2098	2237	1992

Zweifelhaft ist es, ob diese Entwicklung anhalten wird. So hat sich der Schuhaußenhandel im Jahr 1929 bedeutend gebessert. Der Einfuhrwert ging im ersten Halbjahr 1929, verglichen mit derselben Zeit des Vorjahres, um etwa die Hälfte von 28,6 auf 15,5 Millionen Mark zurück. Der Ausfuhrwert steigerte sich jedoch von 13,3 auf 13,61 Millionen Mark. Damit verringerte sich der Einfuhrüberschuß auf weniger als 1,9 Millionen Mark.

Im Jahre 1929 nahm die Entwicklung des Außenhandels an Schuhwerk (abgesehen von der Sondergruppe Stoff- und Filzschuhwerk) folgenden Verlauf:

	Lederschuhwerk mit Ledersohlen Einfuhr Paar	Ausfuhr Paar	Pantoffeln und Hausschuhe Einfuhr Paar	Ausfuhr Paar
Januar	180 670	181 434	2 520	16 425
Februar	283 008	169 292	—	15 609
März	396 796	231 103	—	25 223
April	390 878	252 655	1 795	23 880
Mai	280 344	218 584	636	26 028
Juni	155 869	174 256	286	25 147
Juli	72 009	170 045	—	28 765
August	66 780	206 320	—	39 409
September	81 101	317 192	1 628	38 204
Oktober	107 584	385 722	1 846	43 087

Der Außenhandel in Schuhwerk hat sich also wie in der Gruppe Hausschuhwerk nunmehr auch bei den Lederschuhen einigermaßen gebessert. Ob diese Besserung anhält, bleibt jedoch noch unbewiesen.

Die deutsche Schuhproduktion machte im Jahre 1927, einem ausgesprochenen Konjunkturjahr, etwa 90 Millionen Paar aus und im Jahre 1928, im Zeichen einer abbrückenden Konjunktur, nur 70 Millionen Paar. Setzt man die Produktion gleich dem Verbrauch, so ist die Schuhwareneinfuhr aus dem Auslande 1927 bzw. 1928 mit 3,4 resp. 6 Prozent beteiligt. Würden wir also die Einfuhr drosseln, so würde das eine zusätzliche Beschäftigung von 2000 bis 4000 Menschen bedeuten. Selbst eine auf die Spitze getriebene Zollpolitik bliebe nicht entfernt davon, die Zahl der Arbeitslosen, die im November immer noch sich auf 12 250 belief, entscheidend verringern zu können. Vor falschen Hoffnungen auf diesem Gebiet wird auf das Eindringlichste zu warnen sein. Abgesehen davon, daß die Aufstockung der Zollmauern mit unerfreulichen handelspolitischen Folgen verknüpft sein kann, ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß ein höherer Zoll preisbefestigend wirkt, was der so notwendigen Erweiterung des Inlandsabsatzes entgegenstehen würde.

Die mißliche Lage der deutschen Schuhindustrie ist auf innere Ursachen zurückzuführen. Das Uebel stellt sich in einer starken Uebersetzung und unglaublichen Zersplitterung der deutschen Schuhindustrie dar. Neben großen und leistungsfähigen Firmen haben wir Hunderte und Aberhunderte von Mittel-

Schutzzölle und Lohnhöhe

Als sich der amerikanische Arbeitsminister Davis kürzlich wieder einmal für hohe Löhne einsetzte, schloß er mit den Worten: „Der Wohlstand des Landes steckt in der Lohntüte des Arbeiters." Von der ganzen Arbeiterbewegung, und darüber hinaus von einem Teil der einsichtsvolleren Unternehmer, wird Davis in dieser Ansicht unterstützt. Hingegen herrschen immer noch große Meinungsverschiedenheiten darüber, wie der hohe Lohn in die Lohntüte des Arbeiters kommt. Wie stark gerade die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Arbeiterbewegung sind, zeigt sich zur Zeit im Zusammenhang mit den Zollberatungen im amerikanischen Senat. Man kann dabei sehen, daß die meisten verantwortlichen Führer der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung vorwiegend in Zollerhöhungen die Voraussetzungen für die Hochhaltung des Lohnniveaus sehen. Sie sind in der Verteidigung dieser These so aktiv und einseitig, daß eine Reaktion Andersgesinnter nicht ausbleiben konnte. Zu den überzeugendsten Ausführungen eines solchen „Zweiflers" gehört eine Arbeit von Davis J. Lewis, einem früheren Mitglied der staatlichen Zollkommission der Vereinigten Staaten. Lewis ist kein Freihandelsfanatiker und scheut nicht vor dem Schluß zurück, daß man nicht genug hohe Zölle einführen könnte, falls solche Zölle nachgewiesenermaßen das gesamte Lohnniveau heraufsetzen würden. Dies muß jedoch nach seiner Ansicht zuerst einmal genau untersucht werden. An Hand des von Lewis aufgeführten umfangreichen Zahlenmaterials lassen sich in dieser Hinsicht folgende Schlüsse ziehen:

Nur ein verhältnismäßig geringer Teil der in der Industrie beschäftigten Arbeiter hat irgendwelche Vorteile von den hohen Zöllen. So ziehen z. B. weder die 65 000 in der Oelindustrie beschäftigten Arbeiter, noch die 228 000 Lohnarbeiter der Automobilindustrie irgendwelche Vorteile aus den Zöllen. Die Produkte dieser Industrien sind auf der Liste der einfuhrfreien Waren. Das gleiche gilt für die 473 000 Arbeiter der Holzindustrie. Die entsprechenden Zahlen für verschiedene andere der größeren Industrien, deren Produkte nicht zollgeschützt sind, lauten wie folgt: Konservenindustrie 201 000; Mühlenprodukte 111 000; Bäckereien 160 000; Schuhindustrie 215 000; Zeitungen, Zeitschriften und Verlagshäuser 117 000; Buchdruckereien 250 000; Papier- und Holzbreiindustrie 123 000; elektrische und Dampfeisenbahnen, sowie Konstruktions- und Reparaturwerkstätten 475 000 usw.

Wenn Zölle eine unbedingte Voraussetzung für hohe Löhne und gute Arbeitsbedingungen sind, weshalb stehen dann die Arbeiter dieser Industrien, in denen es keine Zölle gibt oder bei denen Zölle nicht wirksam sind, nicht auf dem „Hungerniveau" der Arbeiter anderer Länder? Weshalb sind gerade ihre Löhne so hoch und noch höher als die Löhne der Arbeiter in geschützten Industrien? Sicher wird niemand behaupten wollen, daß die drei Millionen im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter schlechter daran sind, als die Arbeiter in den Industrien mit hohen Schutzzöllen. Es gibt drei Millionen Büroangestellte usw., die ebenfalls unter guten Bedingungen in Betrieben arbeiten, die nicht von Zöllen „profitieren". Amerika hat eine vielfältige Bergbauindustrie, in der 1 090 000 Arbeiter beschäftigt sind und die per Jahr Güter im Werte von 5,4 Millionen Dollar herstellt. 96 Prozent der Anlagen dieser Industrie stellen Produkte her, die nicht den geringsten Zollschutz genießen. Trotzdem erzählt man den Millionen in dieser Industrie beschäftigten Arbeitern Jahr für Jahr, daß sie ihre verhältnismäßig hohen Löhne den Zöllen zu verdanken haben. Es gibt zirka 10,5 Millionen Landarbeiter, von denen zirka 40 Prozent Lohnarbeiter sind. Zwischen 80 bis 85 Prozent dieser Arbeiter sind mit der Gewinnung von Stapelgütern beschäftigt, die keinen Zollschutz genießen. Sie stehen eigentlich ganz außerhalb des Schutzzollkreises. Trotzdem macht man den Bauern weis, daß die gelegentlich hohen Löhne und die manchmal bei einzelnen Produkten sich einstellenden hohen Preise einzig und allein auf das amerikanische Zollsystem zurückzuführen seien.

Es ist äußerst wichtig, den Arbeitern zu sagen, daß die Löhne in den nicht geschützten Industrien durchschnittlich höher sind als in jenen Industrien, die besondere Gunst und Fürsorge der Schutzzollstrategen genießen. Man braucht in diese Frage nicht weiter einzudringen, sondern kann sich damit begnügen, Interessenten zu einem Vergleich zwischen den Lohnen der Automobilindustrie und der Textilindustrie einzuladen! In der ersten dieser Industrien, die nicht den geringsten Zollschutz genießt, sind den Aussagen aller kompetenten Instanzen zufolge die Löhne außerordentlich hoch und die Arbeitsbedingungen ungewöhnlich gut. Die Kapitäne dieser gutausgerüsteten Industrie sagen stolz, daß sie sich mit Leichtigkeit ohne die Hilfe des Parlaments auf allen Märkten der Welt behaupten können. Die Textilindustrie, die alle Zollvergünstigungen erhalten hat, die sie verlangte, ist wegen ihrer äußerst niedrigen Löhne im ganzen Lande berüchtigt. Trotzdem werden gerade von dieser Industrie neue Zollvergünstigungen verlangt. Aehnliche Vergleiche könnten in einer ganzen Reihe von zollgeschützten und ungeschützten Industrien gemacht werden.

Was hat man im Hinblick auf solche Tatsachen von der einleitenden Klausel der neuen Zolltarifvorlage zu halten, die besagt, daß die Zölle „die amerikanischen Arbeiter schützen sollen?"

Im Folgenden noch einige andere Seiten des Arguments, daß ausschließlich hohe Zölle für die hohen Löhne verantwortlich sind: Lewis erklärt mit Nachdruck, daß, wenn die Produktionskapazität der Arbeiter in Betracht gezogen wird, amerikanische Arbeiter nur in Ausnahmefällen höhere Löhne erhalten als die Arbeiter anderer Länder. Die hohen Löhne in Amerika müssen auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden: 1. auf größere natürliche Reichtümer; 2. auf umfangreicheres und besseres Maschinenmaterial; 3. auf größere

Alten- und Zweigbetrieben. Sie stammen zum Teil aus der Inflation. Wir erlebten allerdings in der Schuhindustrie zahlreiche Zusammenbrüche; aber ihnen folgen massenhaft Neugründungen, wenn sich das Geschäft einigermaßen belebt. Der notwendige Bereinigungsprozeß kann sich so nicht voll auswirken. Die großen konsolidierten Konzerne, Bata, Salamander usw. sind jeder Auslandskonkurrenz durchaus gewachsen. So konnte der Bata-Konzern bei Stuttgart, der die Salamanderwerke übernahm, in den letzten beiden Jahren eine Rekorddividende von 11 Prozent zahlen. Bata erhöhte seine Dividende von 7 auf 8, bei in Erlmt von 6 auf 8 Prozent. Die Durchschnittsdividende bei den großen Unternehmungen mit einem Kapital von 5 Millionen aufwärts machte im Jahre 1927 8,2 Prozent aus und hielt sich auch in den Krisenjahren 1929 und 1930 noch auf dem recht hohen Stand von 7,2 Prozent. Dagegen sank die Rentabilität bei den Betrieben mit einem Kapital von 1 bis 5 Millionen in den letzten Jahren auf einen Durchschnitt von 2,4 Prozent. Allerdings kann unter der heutigen Entwicklung aus dem Dividendenertrag allein noch nicht auf die Rentabilität der Unternehmen geschlossen werden. Die Gewinne fließen oft in Form von Tantiemen usw. in andere Taschen. Bei einer Anzahl von Betrieben liegt offenbar Verlustwirtschaft vor. Von einer allgemeinen Verlustwirtschaft in der Schuhindustrie kann jedoch nicht gesprochen werden.

Die Schuhindustrie befindet sich, kapitalistisch betrachtet, zur Zeit in einem richtenden Auslesepozeß. Durch Rationalisierungsmaßnahmen einschneidender Art in der Produktion wie auch im Absatz ist deren Bestreben, ihr Produktionsprogramm und vor die Forderung des Absatzes betreten worden. Der Markt wird unhaltbarer, je mehr auf der anderen Seite die allgemeine Kaufkraftstärkung Fortschritte macht. Daß Absatzmöglichkeiten vorhanden waren, zeigt eine Berechnung des Schuhverbrauchs in den verschiedenen Ländern. Er beträgt in den Vereinigten Staaten etwa 3 Paar pro Kopf im Jahr und in England 2 bis 3 Paar, in Deutschland dagegen nur 1½ Paar. Das besagt alles.

Könnte man einen Mehrverbrauch von 30 Millionen Paar pro Jahr in Deutschland erzielen, also ein halbes Paar pro Kopf der Bevölkerung mehr, so bedeutet das fast das Siebenfache der Einnahmenzahl im Jahre 1928. Damit könnte man mehr als 25,000 arbeitslosen Schuharbeitern Beschäftigung geben, die heute leider außerhalb des Produktionsprozesses stehen.

Allerdings eine derartige Entwicklung dürfte leider sobald nicht zu erwarten sein. Die Arbeiterschaft in der Schuhindustrie ist vor die Aufgabe gestellt, mit dem Mittel ihrer Organisation alle Kraft anzuwenden, damit sie in der Entlohnung nicht hinter die übrigen Berufe zurückgeschlagen wird. Einen Kampf auf dieses Ziel hin hat sie soeben beschlossen. Natürlich konnte ihr das nur gelingen durch eine starke, innerlich gefestigte, vielfältige Organisation. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß die Organisation der Schuharbeiter, der Zentralverband der Schuhmacher, auch im verflossenen Jahre den an ihn gestellten Anforderungen sich voll gewachsen zeigte. Mit Befriedigung läßt sich konstatieren, daß trotz der jahrelangen Kurzarbeits- und Arbeitslosigkeitsperioden die Stärke des Verbandes keine wesentliche Einbuße erlitten hat. Die Zeit stellt die Arbeiterschaft vor sehr schwere Aufgaben. Immerhin darf man sagen: Mit Zuversicht hinein ins neue Jahr!

Das Finanzprogramm der Reichsregierung

Starke Bedenken bei den Parteien

Das Reichskabinett hat der Oeffentlichkeit sein Finanzprogramm unterbreitet, nachdem schwierige Verhandlungen vorangegangen sind. Das Programm enthält Maßnahmen, die sofort durchgeführt werden sollen: die Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung und die Erhöhung der Tabaksteuer, und Finanzvorschläge, die nach Annahme des Young-Planes wirksam werden sollen. Der ganze Plan soll binnen fünf Jahren durchgeführt sein.

Vor den Feiertagen wurden die Führer der Regierungsparteien über das Finanzprogramm unterrichtet. Die Regierung verlangt, daß im Reichstage eine alsbaldige Entscheidung über das Finanzprogramm herbeigeführt wird. Bei den Fraktionen bestehen gegen das Programm mannigfache Bedenken, insbesondere bei den Sozialdemokraten.

Die 14 Punkte des Programms

Das von der Reichsregierung ausgearbeitete und den Regierungsparteien vor Wochen unterbreitete Finanzprogramm hat folgenden Wortlaut:

1. Senkung der Einkommensteuer, sowohl durch Heraufsetzung des steuerfreien Einkommensteiles und Verbesserung der Kinderermäßigungen als auch durch Herabsetzung und Auseinanderziehung des Tarifs. Die Senkung soll in drei Etappen erfolgen, beginnend mit dem 1. Juli 1930, dem 1. Januar 1932 und dem 1. Juli 1933. Der steuerfreie Lohnbetrag für den ledigen Arbeiter wird von 1200 RM. auf 1440, 1560 und 1800 RM. erhöht; die Senkung des Tarifs wird durchschnittlich 12, 20 und 25 Prozent mit einem Höchstsatz von einem Drittel des Einkommens betragen.

Der Steuerabzug vom Kapitalertrag wird aufgehoben für die Zinsen aus festverzinslichen Anleihen, die nach dem 31. Dezember 1929 ausgegeben sind.

Der Abzug der Versicherungsprämien wird erhöht.

2. Senkung der Vermögenssteuer durch Aufhebung der Stufen bis zu 20 000 RM.

3. Senkung der Realsteuern, und zwar der Gewerbesteuer um 20 Prozent und der Grundsteuer um 10 Prozent, sowie weitere Senkung nach Inkrafttreten des Steuervereinheitlichungsgesetzes bei einem Umlagefuß von mehr als 150 Prozent um 10 Prozent. Beschränkung der Befugnisse der Länder und Gemeinden zur Erhöhung der Realsteuersätze für 5 Jahre.

4. Aufhebung der Aufbringungslast für die Industrieobligationen durch Abbau dieser Last von jetzt jährlich 330 000 000 RM. auf 250 000 000 Reichsmark im Jahre 1930, 200 000 000 RM. 1931, 150 000 000 RM. 1932, 100 000 000 RM. 1933 und 50 000 000 RM. 1934, bei völligem Wegfall im Jahre 1935, wobei in den Jahren 1930, 1931 und 1932 von den zu erhebenden Gesamtbeträgen 1930 weitere 50 Millionen Reichsmark und 1931 und 1932 je 25 Millionen Reichsmark als gezilgt gelten durch die Abführung von 100 Millionen Reichsmark aus dem Vermögen der Industrieobligationenbank an das Reich.

5. Aufhebung der Rentenbankzinsen durch Verrechnung mit den Gewinnanteilen des Reiches aus der Reichsbank.

6. Senkung der Gesellschaftssteuer und der Wertpapiersteuer auf je die Hälfte des geltenden Satzes der Börsenumsatzsteuer um ein Drittel des geltenden Satzes.

7. Aufhebung der Zuckersteuer.

8. Erhöhung der Biersteuer mit Wirkung vom 1. April 1930 um 50 Prozent, entsprechend dem mit dem Etat vorgelegten Entwurf.

9. Heraufsetzung der Tabaksteuer auf Zigaretten und Rauchtabak, und zwar bei der Zigarettensteuer durch Erhöhung der Zeichensteuer von 30 auf 33 Prozent und der Materialsteuer von 400 auf 500 RM. für einen Doppelzentner, beim Rauchtabak durch Erhöhung der Zeichensteuer für Feinschnitt von 45 auf 60 Prozent, und für Preifentabak von 30 auf 35 Prozent. Einführung der Kontingentierung für Zigaretten. Einstellung eines Betrages von 5 Millionen Reichsmark jährlich in den Haushaltplan für Zwecke des Tabakbaues. Diese Erhöhung soll bereits am 1. Januar 1930 in Kraft treten.

10. Neuregelung des Finanzausgleichs:

a) Einbeziehung der Biersteuer und der Einnahmen aus dem Spiritusmonopol in die Ueberweisungssteuer unter entsprechender Senkung der Länderanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, unter Beseitigung des § 35 FAG. mit dem Ziel einer Besserstellung Bayerns als des Landes mit der größten Biererzeugung und unter Sicherstellung des Gesamtbetrages der Ueberweisung für jedes Land etwa auf die Höhe der bisherigen Ueberweisungen.

b) Uebernahme der Ausfälle aus der Senkung der Einkommensteuer auf das Reich durch Garantie des Länderanteiles aus der Einkommensteuer auf den im Rechnungsjahr 1929 ausschließlich Gewinnanteil, reduziert auf den künftigen Beteiligungsfatz der Länder (60 Prozent).

c) Uebernahme des Ausfalls aus der Realsteuersenkung auf das Reich, indem das Reich den Ausfall im Rechnungsjahr 1930 voll und in den Rechnungsjahren 1931 bis 1934 unter Verminderung von je einem Fünftel den Ländern und Gemeinden erstattet. Bei der Weitergabe der vom Reich für die Realsteuersenkung zur Verfügung gestellten Beträge von den Ländern an die Gemeinden soll auf die Ermöglichung eines Lastenausgleichs Rücksicht genommen werden.

d) Alsbaldige Verabschiedung des Steuervereinheitlichungsgesetzes.

e) Einbau eines beweglichen Faktors, durch den unter Berücksichtigung sozialer Notwendigkeiten alle Gemeindebürger zu den Lasten der Gemeinde herangezogen werden, in das Gemeindesteuersystem und Festlegung einer Relation zu der Höhe der Realsteuern.

11. Verstärkung der Aufsicht über die Finanzgebarung der Gemeinden und Gemeindeverbände durch Vorschriften über die Genehmigung von Anleihen und Krediten und durch Einführung obligatorischer Rechnungsprüfung durch eine von den Gemeinden unabhängige Stelle.

12. Vorlegung eines Gesetzes über die Abrechnung zwischen Reich und Ländern über die schwebenden Entschädigungs- und Aufwertungsansprüche (Eisenbahn, Wasserstraßen, Post usw.).

13. Heraufsetzung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozent mit Wirkung vom 1. Januar 1930.

14. Vorlegung eines Gesetzes zur Regelung der Tilgung der Reichsschulden.

Finanzkraft; 4. auf die größere Leistung des einzelnen Arbeiters; 5. auf einen Zinsenmarkt, der so groß ist, daß er auf mannigfachen Gebieten Massenproduktion ermöglicht. Ohne diese verschiedenen Vorteile würden die Arbeiter wahrscheinlich auf keinem höheren Niveau stehen als die Arbeiter in anderen Ländern. Bei der Festsetzung der Löhne spielt das Quantum der Produktion eine große Rolle, d. h. die Löhne schwanken je nach der Produktionskapazität der Arbeiter. Wenn hohe Zölle die eigentliche Ursache der hohen Löhne sind, wer will dann erklären, weshalb die Arbeiter vieler europäischer Länder, die noch höhere Zölle haben als die Vereinigten Staaten, trotzdem schlechte Löhne erhalten und unter schlechten Arbeitsbedingungen leiden? Wenn die Zölle die Grundlagen des amerikanischen Wohlstandes sind, weshalb leben dann die Arbeiter in der Tschechoslowakei, Rußland oder Spanien nicht im gleichen Wohlstande? Auch in diesen Ländern gibt es Schutzzölle, und sie sind in einigen Fällen höher als in der USA. Die Schutzzollbefürworter mögen diese Frage beantworten, wenn sie können!

Ein schutzzollfreundliches Arbeiterblatt, das die Ausführungen von Lewis veröffentlicht, kann als Maßstab dafür genommen werden, wie man in den Kreisen der Gewerkschaften auf solche „übrigens seltene“ Stimmen von der „anderen Seite“ reagiert. Man führt keine Gegenargumente an, sondern erklärt kurz und bündig, daß man von solchen Feststellungen nichts wissen will. So sagt denn auch das besagte Blatt, obwohl es die Zahlen von Lewis in allen Einzelheiten wiedergibt, einfach zu Beginn die einleitende Bemerkung bei: „Obwohl wir uns mit den im nachstehenden Artikel in der Zollfrage gezogenen Schlußfolgerungen nicht vereinigen können, geben wir den Artikel zu Informationszwecken wieder. Wir stellen uns auf den Standpunkt Bellamys, der sagte: „Ich bin anderer Meinung als du, aber ich kämpfe bis zum Tode für dein Recht, deine Meinung zum Ausdruck zu bringen.“ Die Zollfrage ist zur Zeit für die Arbeiter Amerikas das entscheidende Problem und die Arbeiterpresse sollte ihm, so glauben wir, einige Aufmerksamkeit schenken.“

Unsere größten Zahlstellen

Die Schuhindustrie befindet sich, vom kapitalistischen Standpunkt betrachtet, in einem Auslese bzw. Umschichtungsprozeß. Im Jahre 1928 war der Beschäftigungsgrad in dieser Industriezweig niedriger als in irgendwelchen anderen Industrien. Kein Wunder, daß unter den damit verbundenen verschärften Konkurrenzverhältnissen manch ein Betrieb alle Kräfte aufbieten muß, um nicht zu unterliegen. Manche Betriebe werden völlig überrannt und kommen nicht mehr mit. Besonders sind das diejenigen, deren finanzielles Fundament zu wünschen übrig läßt. Die Leidtragenden sind dann in erster Linie die beschäftigungslos werdenden Arbeiter. Verstärkte die Arbeiterschaft nicht über eine starke Organisation, so würde unter derartigen Verhältnissen auch das allgemeine Lohnniveau erschüttert. Wir haben es von jeher mit aller Entschiedenheit bekämpft, daß etwa auf Kosten herabgesetzter Löhne der kapitalistische Konkurrenzkampf ausgetragen wird. Es wäre das der erste Schritt auf einer verderbendringenden abschüssigen Bahn. Zur Zeit kennt also der Verband der Arbeiterschaft keine ernstere Aufgabe, als alle Angriffe auf das Lohnniveau der Arbeiter abzuwehren. Es ist daher alles andere, nur nicht gleichgültig, mit welcher Kraft und Stärke die Organisation auftreten in der Lage ist.

Die nun bereits Jahre anhaltende schwierige Lage der Schuhindustrie hat dem Solidaritätsempfinden der Schuharbeiterschaft nichts anhaben können. Jedoch hat sie viele Arbeiter aus der Beschäftigung geworfen, ein Umstand, der immerhin in einem gewissen Grade auch auf die Arbeiterorganisation abgefärbt hat. Im Vorjahre hatten wir im „Schuhmacher“ in Nummer 45 einmal einen Blick geworfen auf die großen Zahlstellen unseres Verbandes, d. h. auf alle die Orte, die damals über 1000 Mitglieder zählten. Es verlohnt sich, einmal zu verfolgen, wie deren Mitgliederzahl sich in dem verschärften Krisenjahr 1929 entwickelt hat. Ein Auszug aus den Abrechnungen ergibt folgendes Bild: Mitgliederzahl der Zahlstellen

	3. Quartal 1928	3. Quartal 1929		3. Quartal 1928	3. Quartal 1929
Augsburg	1160	730	Köln	1486	1500
Berlin	3566	3022	Kornwestheim	5082	4564
Breslau	1708	1613	Nürnberg	2740	2717
Burg	3517	3446	Offenbach	1922	1913
Cleve	1643	1384	Stuttgart	2609	2340
Dresden	2022	1701	Tuttlingen	1852	1730
Erfurt	4281	3851	Pirmasens	6522	6452
Frankfurt	2677	2718	Weißenfels	2743	2602
Hartha	1234	1360	Wermelskirchen	1538	1353
Heilbronn	1060	988	Zwönitz	1531	1721

Zwönitz 1531 1721

Die unterschiedliche Entwicklung an den verschiedenen Plätzen wird im allgemeinen viel beeinflußt worden sein, je mehr oder weniger scharf in den einzelnen Orten die Schuhindustrie von der Krise betroffen war. Einmal haben nun die Mitgliederlisten des Verbandes berichtigt werden müssen, d. h. es kamen diejenigen Mitglieder zur Ausscheidung, die dem Beruf durch Berufswechsel usw. verloren gingen.

Daß viele Monate Arbeitslosigkeit, durch die viele Arbeiter aus ihrer bisherigen Berufsbahn hinausgeschleudert werden, auf die Organisation nicht ohne Folgen blieb, wird zugegeben werden müssen. Nur dürfte es nötig sein, einmal den Gedanken auszusprechen, daß Arbeitslosigkeit an sich, niemals ein Grund sein kann, der Organisation den Rücken zu kehren. Die Gewerkschaft ist und bleibt die treueste Sachwalterin des Arbeiters auch in den Perioden der Arbeitslosigkeit. Der Arbeitslose sollte nie vergessen, daß die Organisation gerade in den Tagen seines Unglücks ihm eine Stütze ist. Zunächst ist die Organisation dazu da, ihn als Mitglied eine bestimmte Zeit materiell zu unterstützen. Aber auch dem langzeitig Arbeitslosen, der die versicherungsrechtliche Unterstützung oder die Krisenunterstützung erhält, muß ohne weiteres einleuchtend sein, daß es keine bessere Interessenvertretung der Arbeiterschaft gibt, die die Rechte der Arbeiterschaft zu vertreten weiß, als eben die Gewerkschaftsbewegung. Angriffe auf die staatliche Arbeitslosenversicherung insbesondere auf die Höhe derselben von seiten des Bürgertums und der rechtsstehenden Parteien, gibt es übergenug. Immer wieder war es dem Einsatz der Arbeiterbewegung zu danken, daß diese Angriffe, so gut als möglich, abgeschlagen werden konnten. Es kommt also sehr auf die Stärke und den Einfluß der Gewerkschaftsbewegung an, wie die Sozialpolitik ausgestaltet wird. Man braucht zum Vergleiche nur an die Vorkriegszeit zu denken.

Aus alledem ergibt sich, daß auch der Arbeitslose alle Ursache hat, in Treue und Anhänglichkeit bei seiner Organisation auszuhalten. Die Pflichten, die damit verbunden sind, sind nicht übermäßig drückend. Aber gleichzeitig sichert sich derjenige, der sich als festes Gewerkschaftsmitglied erweist, außerordentlich wichtige sonstige Rechte, die in einer langandauernden Mitgliedschaft begründet liegen. Selbst auch wenn ein Berufswechsel auf die Dauer vorliegt, ist das kein Grund, der Gewerkschaftsbewegung Valet zu sagen. Denn es sind seit Jahrzehnten zwischenberufliche Abmachungen getroffen, daß ein Gewerkschaftsmitglied in die Gewerkschaft seines neuen Berufes übergehen kann, und daß ihm dabei seine bisherige Mitgliedschaft angerechnet wird.

Mag man es bedauern von welcher Seite man will, die Gewerkschaft ist, neben der politischen Bewegung, das Kraftzentrum der Arbeiterschaft. Daß die Gewerkschaftsbewegung als Ganzes bestehen, im verflossenen Jahre beträchtlich zugenommen hat, ist ein gutes Zeichen. Hoffentlich kann demnächst auch der Schuhmacherverband sich rühmen, an dem weiteren Aufstieg beteiligt zu sein. Unsere vorstehende Zahlenaufstellung zeigt einen kleinen Ausschlag an. Die letzten Zahlen stammen aus dem dritten Quartal 1929. Viel wird inzwischen durch die im vierten Quartale durchgeführte Agitationskampagne bereits wieder aufgeholt sein. Daß das Jahr 1930 ein Jahr des Fortschritts werde, daran mitzuarbeiten, muß zur Tagesaufgabe jedes einzelnen zählen.

B. I. S. — Die Drehscheibe des Weltkapitals

Der Sitz der Weltbank in Basel.

Nach wochenlangen Verhandlungen sind die endgültigen Statuten der Bank für internationalen Zahlungsausgleich oder, wie sie offiziell heißt, Bank for International Settlements von dem dafür einberufenen Komitee der Notenbankpräsidenten unterzeichnet worden. Die Statuten lehnen sich an den Entwurf des Young-Planes sehr eng an. Dennoch haben sie nach verschiedenen Richtungen eine Erweiterung des Aufgabengebietes der Weltbank gebracht. War sie ursprünglich als ein Institut zur Abwicklung der Reparationsleistungen gedacht, so erscheint dieser Teil ihres Aufgabengebietes nur noch als Nebenzweck. Im Artikel 3 wird als Zweck der Bank genannt: Die Zusammenarbeit der Zentralbanken zu fördern, neue Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treuhänder (Trustee) oder Agent bei den ihr auf Grund von Verträgen mit den beteiligten Parteien übertragenen internationalen Zahlungsgeschäften zu wirken. Dann heißt es in dem Artikel 4, daß, solange der Sachverständigenplan in Kraft ist, die Bank die ihr übertragenen Aufgaben ausführen soll. „Die Geschäftstätigkeit ist so zu ge-

stalten, daß die Durchführung des Planes erleichtert wird, die von Deutschland auf Grund des Planes gezahlten Jahresraten in Empfang zu nehmen, zu verwalten und zu verteilen; die Kommerzialisierung und Mobilisierung bestimmter Teile der genannten Jahreszahlungen zu überwachen und dabei mitzuhelfen und alle Aufgaben zu übernehmen, die mit den deutschen Reparationen und den damit verbundenen internationalen Zahlungen im Zusammenhang stehen."

Der Sitz der Bank ist Basel. Das Stammkapital beträgt 500 Mill. Schw. Fr., das von den Notenbanken der sieben Reparationsländer übernommen und vorläufig zu 25 Prozent des Nennwertes eingezahlt werden soll. Es ist daran gedacht, daß auch andere Länder sich kapitalmäßig an der Weltbank beteiligen und in deren Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung vertreten sind.

Die Geschäfte der Bank sind als sehr mannigfaltig gedacht. Als besondere Geschäftsgebiete der Bank werden genannt: der An- und Verkauf von Gold, Errichtung von Goldsonderdepots bei den Zentralbanken, Gold für Rechnung derselben in Verwahrung zu nehmen, gegen Gold Wechsel und sonstige kurzfristige erstklassige Schuldtitel aufzunehmen und dafür Darlehen zu gewähren; Wechsel, Schecks usw. zu diskontieren und zu rediskontieren, zu kaufen oder zu verkaufen für eigene Rechnung oder für Rechnung der Zentralbanken Devisen und derzeitgangige Wertpapiere zu kaufen und zu verkaufen; bei Zentralbanken laufende Konten oder Einlagekonten zu eröffnen und zu unterhalten. Die Bank ist ferner befugt, als Agent oder Korrespondent von Zentralbanken aufzutreten. Alle Geschäfte, die die Bank in diesem Rahmen machen kann, darf sie auch mit Banken, Bankiers, Gesellschaften oder Privatpersonen jeden Landes eingehen, vorausgesetzt, daß die Zentralbank des betreffenden Landes keinen Einspruch erhebt. Nicht befugt ist die Bank a) auf den Inhaber lautende bei sich zahlbare Noten auszugeben, b) Wechsel zu akzeptieren, c) an Regierungen Darlehen zu geben, d) für Regierungen laufende Konten zu eröffnen und e) beherrschenden Einfluß auf ein Unternehmen zu erlangen.

Verwaltung und Leitung der Bank liegt ebenfalls in den Händen der Präsidenten der Notenbanken. Der noch zu ernennende Vorsitzende des Verwaltungsrats soll Präsident der Bank sein. Daneben wird ein Generaldirektor ernannt, der für die Geschäftsführung der Bank verantwortlich ist. Diese beiden Personen werden eine ungeheure Machtfülle erhalten. Der Kampf um diese Posten wird noch sehr hart und für Deutschland keineswegs gleichgültig sein.

Der jährliche Reingewinn der Bank soll gemäß des Youngplanes verwandt werden: 1. Zur Auffüllung des gesetzlichen Reservefonds. 2. Zur Gewährung einer Dividende von mindestens 6 Prozent und höchstens 12 Prozent. Nach Berücksichtigung dieser Zwecke soll die Hälfte des alsdann verbleibenden jährlichen Reingewinns einem allgemeinen Reservefonds zugewiesen werden, bis dieser die Höhe des eingezahlten Kapitals erreicht hat. Hat der allgemeine Reservefonds diese Höhe erreicht, so wird eine weitere Auffüllung vorgenommen, bis dieser Reservefonds das Fünffache des Aktienkapitals erreicht hat. Nach Befriedigung der vorgenannten Erfordernisse kann später der Rest des Reingewinns zu 75 Prozent an die Regierungen und Zentralbanken der beteiligten Länder gehen. Die übrigbleibenden 25 Prozent fließen einem Sonderfonds zu, der dazu verwandt wird, um Deutschland bei der Bezahlung der letzten 22 im Plan vorgesehenen Jahreszahlungen zu unterstützen. Dies aber nur, wenn die deutsche Regierung sich entschließt, eine langfristige Einlage von 100 Millionen Reichsmark zu machen. — Das wäre im Kürze das Wissenswerte aus den Statuten der Weltbank.

Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich ist also als eine Art Oberinstitut der Notenbanken gedacht, das die Aufgabe hat, die Zusammenarbeit derselben zu fördern. Hierin liegt die große Bedeutung, die dieses Institut im Laufe der Jahr und Jahrzehnte erlangen kann. Sie ist eine Weltbank von ungeheurem Ausmaß. Die internationale Verflechtung des Kapitals wird dadurch einen weiteren Antrieb erhalten. Es ist denkbar, daß, wenn dieses Institut einmal richtig eingespielt ist, es zur Eindämmung der Kriegsgefahr und internationaler Verwicklungen beitragen kann. Der Welthandel und die Weltwirtschaft kann eine Ausdehnung erfahren. Vor allem werden die Währungen stabilisiert sein.

Ueber das Grundsätzliche der Existenz dieser Weltbank schrieb die „Schweizerische Metallarbeiter Zeitung" in ihrer Nr. 16 folgendes:

„Die Bank wird von Kapitalisten geleitet und ist von Kapitalisten organisiert, der Weltkapitalismus hat sich eine Kraftzentrale höchsten Ausmaßes geschaffen. Aber daß sich der Kapitalismus so organisieren muß, daß er den Gedanken der Kooperation und der Solidarität aller Geld- und Kapitalmärkte so monumental in die Wirklichkeit übersetzt, das ist das entwicklungsmäßig Bedeutsame. Die Verwirklichung der Internationalen Bank ist zugleich die Verwirklichung eines sozialistischen Plangedankens. Es ist keine sozialistische Bank, sie kann es heute nicht sein. Aber es ist ein sozialistischer Gedanke, der sich hier in einer wirtschaftlichen Weltüberorganisation kristallisiert, auch wenn den Funktionen dieser Organisation der andere Gedanke des Ertragsstrebens noch sehr nahe liegt. Ganz anders als im Völkerbund werden unamehr in der Schweiz die Fäden der Weltwirtschaft zusammenlaufen. Auf den vierzigtausend Quadratkilometern unseres kleinen Landes befindet sich ab nächstem Jahr die ökonomische und damit überhaupt die Drehscheibe der Welt."

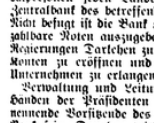

Arbeiterinnen-Rundschau

Die Tagelöhnerin

Sie führt die Sense und den Pflug,
Ist tätig gleich in Saat und Ernte.
Ihr Herz, das Angst und Sorge trug,
Wohl auch das Hoffen längst verlernte.

Man sieht in ihrem Angesicht
Das Weh von fünfzehn Witwenjahren
Und keine Falte, die nicht spricht:
„Ich hab des Lebens Zucht erfahren!"

Was sie im Tagelohn erstritt,
Gab für die Kinder schmale Bissen,
Sie aber hungerte und litt
In Mutterstolz und Kümmernissen.

Sie müht sich ab mit Hoffnungsmut —
O, daß ihr Wirken Segen fände! —
Und trägt des Lebens schönstes Gut:
Ein weiches Herz und harte Hände.

Das Recht der Hausangestellten

Von Justizinspektor Bracht in Essen.

Ueber das Recht der Hausangestellten herrscht sowohl in den Kreisen der Hausfrauen als auch der Hausangestellten vielfach große Unkenntnis, insbesondere bestehen über die Kündigung, den Sonntagsausgang, das Weihnachtsgeschenk und das Recht der Zurückbehaltung von Sachen und der Aufrechnung gegen den Lohn recht verworrene Begriffe.

Früher war das Recht der Hausangestellten durch die Gesindeordnungen landesrechtlich geregelt. Diese sind durch Verordnung der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 (Ziff. 7) außer Kraft gesetzt worden. Nunmehr regelt sich das Recht der Hausangestellten nach den Vorschriften des Dienstvertrages des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Sehr viele Hausangestellte vertreten die durchaus irrige Ansicht, das Dienstverhältnis könne ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden, wenn eine Kündigung nicht besonders vereinbart sei. Das BGB. bestimmt im § 621 die Kündigungsfristen, wenn nicht andere Kündigungsfristen vereinbart sind. Die Kündigungsfristen des Gesetzes richten sich nach der Art der Vergütung. Ist diese nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage zum Ablauf des folgenden Tages zulässig. Ist die Vergütung nach Wochen bemessen, so ist die Kündigung nur zum Schluß der Kalenderwoche zulässig. Sie muß spätestens am 1. Werktage der Woche ausgesprochen sein. Ist die Vergütung nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur zum Schluß des Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen. Diese letzte, gesetzliche Kündigung ist wohl die gebräuchlichste, denn im allgemeinen wird ein Monatslohn vereinbart. Sie gilt auch dann, wenn dieser Monatslohn ratenweise in mehreren Zeitabständen gezahlt wird, denn es kommt nicht auf die Zahlungsweise an, sondern auf die verabredete Art der Vergütung. Wenn nun eine Kündigung der letzteren Art am 16. des Monats ausgesprochen würde, so wurde sie nur zum Schlusse des darauffolgenden Monats wirksam werden. Diese gesetzlichen Bestimmungen gelten für Dienstverträge auf unbestimmte Dauer, sie sind nachgiebig, d. h. es können beliebige andere Kündigungsfristen, die für beide Teile gleich sein müssen, vereinbart werden.

Der Sonntagsausgang

Der Sonntag ist für jedermann ein Ruhe- und Erholungstag und auch die Hausangestellte hat hierauf einen gewissen Anspruch. Es finden sich zwar nirgendwo über Arbeitszeit und Arbeitsruhe an Sonntagen gesetzliche oder polizeiliche Bestimmungen. Nach § 618 BGB. hat jedoch der Arbeitgeber alle Vorrichtungen zu treffen, die im Interesse der Arbeitszeit, Erholung und Ausübung der religiösen Pflichten liegen. Hieraus ergibt sich das Recht der Hausangestellten zum Besuch des Gottesdienstes. Außerdem ist es aber auch billig, ihr an Sonntagen etwa von 3—4 Uhr des Nachmittags ab, den Ausgang zu gestatten. Wie lange dieser Ausgang dauern kann, bestimmt sich nach den allgemeinen Gewohnheiten der betr. Familie. Ohne Zweifel würde die Hausangestellte, die gegen das Verbot der Hausfrau übermäßig lange ausbleibt, auch sich nicht daran stört, wann die Familienmitglieder sich zur Ruhe begeben, sich der Gefahr einer fristlosen Entlassung aussetzen. Es dürfte aber keinesfalls angängig sein, der Hausangestellten, wenn sie spät nach Hause kommt, durch Abschließen der Türen den Zutritt zu verweigern. Ein solches Verfahren würde den Arbeitgeber nur schadenersatzpflichtig machen, denn die Hausangestellte hat neben ihrer Vergütung Anspruch auf Wohnung.

Das Weihnachtsgeschenk

Es besteht seit langem eine patriarchalische Sitte, den Hausangestellten zu Weihnachten eine Gabe auf den Tisch zu legen. Es ist dies eine Art Trinkgeld, und es dürfte wohl kein Mädchen eine Stellung annehmen, das nicht bestimmt mit einem solchen Geschenk rechnete. Dies Geschenk kann nur zurückgefordert werden, wenn grober Undank vorliegt, den nachzuweisen jedoch sehr schwer halt. Eine Zurückbehaltung des Geschenkes findet vielfach statt, wenn die Hausangestellte alsbald nach Weihnachten die Stelle aufgibt. Eine derartige Zurückhaltung ist aber gesetzlich nicht haltbar, denn das Geschenk geht in das Eigentum über. Da das Recht, jederzeit zu kündigen, nicht beschränkt ist, so kann man in der Kündigung kurz nach Weihnachten keinen groben Undank erblicken. Eine Vereinbarung, daß das Weihnachtsgeschenk zurückzugeben ist, falls die Hausangestellte vor Ablauf einer bestimmten Zeit den Dienst verläßt, ist ungültig. Gesetzlich dürfen die Kündigungsfristen für beide Teile nur gleich sein. Mit einer solchen Vereinbarung würde also eine ungesetzliche Bindung der Hausangestellten eintreten. Andererseits ist aber auch die Ansicht mancher Hausangestellten irrig, daß ein Geschenk, welches sie erwartet, aber nicht bekommen haben, einklagbar sei, denn solches Weihnachtsgeschenk ist wie alle Geschenke eine freiwillige Zuwendung. Auch auf ein bloßes Schenkungsversprechen hin ist das Geschenk nicht einklagbar; das ist nur möglich, wenn das Schenkungsversprechen in der schriftlichen Form gemacht ist.

Lohnkürzung und Zurückbehaltung von Sachen

Der Vertragsbruch der Hausangestellten, der gerade heute häufig vorkommt, weil die Mädchen in den Fabriken, Warenhäusern usw. mehr und leichter Geld verdienen, berechtigt den Arbeitgeber, Schadenersatz zu fordern. Viele Arbeitgeber halten sich nun dadurch schadlos, daß sie die Sachen der Hausangestellten im Falle des Vertragsbruches oder der Sachbeschädigung zurückhalten. Das ist gesetzlich nicht zulässig. Die Sachen der Hausangestellten unterliegen nicht der Pfändung, da sie dieselben zum notwendigen Lebensunterhalt gebrauchen. Dann aber hat das Gesetz nirgendwo ein ähnliches Pfandrecht ausgesprochen, wie es dies bei dem Pfandrecht des Vermieters z. B. ausdrücklich tut. Anders ist es bei der Lohnzurückbehaltung. Bei landwirtschaftlichen Hausangestellten ist bei Vertragsbruch nach § 11 der Landarbeiterordnung ein Viertel des fälligen Lohnes einbehaltbar. Im übrigen hat das Kammergericht (Jahrbuch Bd. 3 S. 61) entschieden, daß eine Aufrechnung gegen den Lohn bei Vertragsbruch gestatten ist. Eine Aufrechnung gegen den Lohn bei fahrlässiger Sachbeschädigung verstößt indes gegen die Bestimmung über die Aufrechnung. Nach § 394 BGB. kann hier nicht aufgerechnet werden, weil der Lohn der Pfändung nicht unterworfen ist. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung, Diebstahl und Unterschlagung ist die Aufrechnung jedoch unbeschränkt zulässig.

Arbeiterinnenschutz in der Heimindustrie

Lange Jahre war die Heimarbeiterschaft das Zirkuskind der Gesetzgebung. Dieser durch seine Isolierung an sich schwächste Teil der Arbeiterschaft war weder in die Versicherungs- noch in die Schutzgesetzgebung einbezogen. Die Regierungen scheute vor dem Sprung in das Dunkel, die Heimarbeiter waren für sie nur „eine unfaßbare, unkontrollierbare Masse", die nie den Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung ausgesprochen hatte.

Die erstarkte Arbeiterbewegung forderte zunächst für die Heimarbeiter die Einbeziehung in die Krankenversicherung. Sie mußte einen langen Weg gehen, bis diese Forderung erfüllt wurde. Es wurde den Heimarbeitern zuerst nur die Möglichkeit gegeben, die Krankenversicherungspflicht durch Ortsstatut und Kassenöffnung zu erreichen, und um diese Ortsstatute mußte in jedem einzelnen Ort besonders gekämpft werden. Als endlich die Aenderung der Reichsversicherungsordnung, die am 1. Januar 1911 in Kraft trat, die Krankenversicherungspflicht sämtlicher Heimarbeiterinnen brachte, da zeigte das Gesetz noch große Mängel, vor allen Dingen die, daß die Meldepflicht beim Hausgewerbetreibenden selbst ruhte. Aber auch dieser Errungenschaft konnten sie sich nur kurz freuen. Als der Krieg ausbrach, wurde die hausgewerbliche Krankenversicherung durch das Gesetz über Sicherung der Leistungen der Krankenkassen wieder außer Kraft gesetzt, und der alte, mühsame Weg der ortsstatutarischen Versicherung mußte erneut begangen werden, bis die Abänderung der Reichsversicherungsordnung vom 30. April 1922 vom Reichstag einstimmig angenommen wurde. Sie brachte den Heimarbeiterinnen nicht nur die Einbeziehung in die Kranken-, sondern auch in die Invalidenversicherung, der bisher nur die Heimarbeiterschaft der Tabak- und Textilindustrie angehörte.

Der Arbeitslosenversicherung gehörten die Heimarbeiter vom Tage ihres Inkrafttretens an, nur die Bestimmungen über Kurzarbeit fanden auf sie keine Anwendung. Erst die Abänderung des Gesetzes vom 1. November 1929 sieht die Möglichkeit von Sonderregelungen der Arbeitslosenversicherung für die Heimarbeiterinnen vor, sie sind aber bisher von der Reichsanstalt noch nicht erlassen worden. Ein besonderer Frauenschutz in der Heimindustrie ist nur der Wöchnerinnenschutz; die Bestimmungen vom 1. Oktober 1926 beziehen sich auf die Heimarbeiterinnen wie auf die übrigen gewerblichen Arbeiterinnen, und der § 6 des Hausarbeitgesetzes, „auf Gesundheit und Sittlichkeit der männlichen Hausarbeiter unter 18 Jahren und der Hausarbeiterinnen sind diejenigen besonderen Rücksichten zu nehmen, welche durch Alter und Geschlecht dieser Arbeiter geboten sind". Auf Grund dieses Paragraphen ist „das Anfertigen und Verpacken von Präservativen, Zäherheitspessarien, Ziapessarien und anderen zu ähnlichen Zwecken dienenden Gegenständen" in der Hausarbeit verboten. Das Hausarbeitgesetz brachte in seiner ersten Fassung vor allen Dingen Vorschriften, die für die Gesundheit der Hausarbeiter und der Konsumenten Sorge tragen sollten. Auf Grund dieser Vorschriften sind die Verarbeitung von Pulver, das Scheren von Fällen, das Gummieren u. a. in der Heimarbeit verboten und Sonderbestimmungen für die Tabakheimarbeit und die Verarbeitung von Zellhorn in der Heimarbeit erlassen worden. Auch zum Schutz der Konsumenten sind eine Reihe von Verordnungen erlassen und deshalb die Herstellung von Süß-, Back- und Teigwaren in Heimarbeit verboten. In der veränderten Fassung vom Juli 1923 bringt das Hausarbeitgesetz einen Lohnschutz für Heimarbeiter, in dem es den Fachausschüssen das Recht gibt, „in Bezirken, in denen Hausarbeitern offenbar unzulängliche Entgelte gezahlt werden, Mindestentgelte für Hausarbeiter festzusetzen". Wenn dieses Gesetz auch noch nicht genügend durch Kontroll- und Strafmaßnahmen gesichert ist, so hat es doch schon zur Hebung der Löhne in der Heimarbeit beigetragen.

Von dem Recht, eigene Betriebsräte für Haus-

Fantasie von übermorgen

Und als der nächste Krieg begann,
da sagten die Frauen: nein!
und schlossen Bruder, Sohn und Mann
fest in der Wohnung ein.

Dann zogen sie, in jedem Land,
wohl vor des Hauptmanns Haus
und hielten Stöcke in der Hand
und holten die Kerls heraus.

Sie legten jeden übers Knie,
der diesen Krieg befahl:
die Herren der Bank und Industrie,
den Minister und General.

Da brach so mancher Stock entzwei.
Und manches Großmaul schwieg.
In allen Ländern gab's Geschrei,
Und nirgends gab es Krieg.

Die Frauen gingen dann wieder nach Haus,
zum Bruder und Sohn und Mann,
und sagten ihnen, der Krieg sei aus!
Die Männer kamen zum Fenster hinaus
und sahn die Frauen nicht an . . .

(Erich Kästner in „Lärm im Spiegel" und „Tonne, Ma", Zeitstimmen. — Das obige Gedicht mähte auf Mistbänken Zettel gedruckt und dann unbeschreiblichen Schlüsselchen in die Hand gedrückt oder vorsichtig verteilt werden.)

gewerbetreibende zu bilden, ist bisher nicht in nennenswertem Umfange Gebrauch gemacht. Eine Arbeitszeitverkürzung zu Gunsten arbeitet gibt es bis jetzt nicht. Ja eine nicht nach der 11½ overcrollte Arbeitszeit ja nur zu kontrollieren wäre, ist zu fordern, daß an eine Verwandelterin auf ein Lohnbuch nicht mehr Arbeit mit gegeben werden darf, als in Fabrik oder Werkstatt in der gewöhnlichen Arbeitszeit geleistet werden kann. Diese Forderung schließt einen besonderen Kontrollmann in sich, da in der gesetzlichen Arbeitszeit nur Männer und Frauen verschieden gerecht ist. Dieser Sonderschutz erscheint nicht nur aus körperlichen Gründen, sondern auch wegen der steigenden Belastung der Heimarbeiterinnen mit Hausfrauenpflichten für durchaus geboten.

Frauen in den Mittel- und Großbetrieben der Metallindustrie

Nach dem Berichte des Deutschen Gewerkschaftskartells gab es im Jahre 1927 in der Metallindustrie Deutschlands eine große Zahl von Frauen. Es ist auch für uns lehrreich, darüber einiges zu erfahren.

Es waren beschäftigt:	Arbeiterinnen	Angestellte weibliche
in der Gewinnung von Eisen und Metall	8 639	3 751
in der Herstellung von Eisen und Metall waren	117 709	18 113
im Maschinen und Fahrzeugbau	33 326	27 005
in Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	[illegible]	[illegible]
zusammen also	257 765	70 404

Außergewöhnliche Frauenberufe

Der erste weibliche Lokomotivführer in Europa ist die Spanierin Maria del Pilar Cabagna. Sie hat schon mehrere Fahrten mit Schnellzügen gemacht. Zum ersten weiblichen Magistratsrat in Preußen, wurde Maria Jorasch, Leiterin der Bezirksstelle Berlin-Lichtenberg, gewählt. Zum ersten weiblichen Richter in Polen, wurde Wanda Grabinska berufen. Und schließlich: als erster weiblicher Pfarrer in Deutschland, auch mit dem Recht im öffentlichen Gottesdienst zu predigen, wurde Sophie Kunert angestellt.

Die heiratende Frau im Beruf

In Berlin waren 1925 von 16 000 berufstätigen Frauen 79,3 v. H. berufstätig. Die übrigen waren ohne Beruf oder hatten keine Berufsangabe gemacht. Diese Tatsache dürfte beweisen, daß die Berufstätigkeit der Frau von heute nicht an der Ehelichkeit hindert. Im Gegenteil, der Weg zur Ehe führt umweit über den Beruf. In den Jahren 1925/28 steht die Gruppe der in kaufmännischen Handels- oder Versicherungsbetrieben tätigen Angestellten mit rund 20 v. H. an der Spitze, dann folgen mit 11,5 v. H. die Frauen der Gruppe der Erwerbstätigen ohne nähere Angabe (Arbeiter, Gehilfen, Lehrlinge usw.). Den dritten Platz nehmen die Hausangestellten ein, die mit rund 12,5 v. H. an der Gesamtzahl der berufstätigen Frauen beteiligt sind. Es wäre unbillig zu verlangen, daß die verheirateten Frauen aus der Berufsarbeit ausscheiden. Teilweise kann die Existenz der Familie nur dadurch aufrecht erhalten werden.

Wozu die uneheliche Mutter brandmarken?

In der Berliner Charité ist auf Grund einer Eingabe der Republikanischen Beamtenvereinigung, die sich dabei auf den Artikel 121 der Reichsverfassung berufen hatte, angeordnet worden, daß künftig aus den Tafeln über den Wöchnerinnenbetten nicht mehr ersichtlich sein soll, ob die junge Mutter verheiratet oder ledig ist. Der jungen Mutter wird damit gewiß so manches bittere Augenblicksempfinden erspart bleiben.

„Verbrauchervertreter"

In der Arbeiterpresse wurde in recht hämischer Weise über „Verbrauchervertreter" berichtet, die im Großen Ausschuß für die Brikettpreiserhöhung eingetreten seien.

Es wäre richtiger gewesen, wenn hinzugefügt worden wäre, wer in jenem Ausschuß als „Verbrauchervertreter" gilt: denn die Leser der Arbeiterblätter denken natürlich in erster Linie an Konsumvereinsvertreter.

Als „Verbrauchervertreter" gelten im Ausschuß: ein Bürgermeister als städtischer Kohlenverbraucher, ein Landrat als landlicher Kohlenverbraucher, ein Generalsekretär des Handwerks als Vertreter der Kohlen verbrauchenden Gewerbetreibenden, ein Ingenieur als Vertreter der Kohlen verbrauchenden Industrie, ein Vertreter der Eisenbahnen, ein Versicherungsdirektor Sachverständiger für Kohlenbergbau, der zu Zeiten eines Kohlenkonzerns als Vertreter der Binnenschiffahrt, ein Gasanstaltsdirektor als Vertreter der Gasanstalten.

Von den Verbrauchervertretern hat selbstverständlich der Vertreter der Genossenschaften, der organisierten Verbraucher, — als einziger! — gegen die Preiserhöhung gestimmt.

Die feuchte Wohnung

Der Wohnungsmangel hat sich bedauerlicherweise dahin gewandelt, Wohnräume in Gebäudeteilen einzurichten, die ihrer Beschaffenheit nach zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht geeignet sind. Die höhere Bestimmung des Preußischen Baupolizeirechts: „Alle zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume müssen trocken sein und ausreichend Licht und Luft erhalten" wird zum Hohn, wenn man der trockten dunklen Kellerwohnungen und ähnliche „Räume" betritt, die notgedrungen Menschen zur Unterkunft dienen müssen. Daher bauten sich auch die Klagen über Wohnungsfeuchtigkeit und die Berichte, mit vielfe ärztlicher Diagnose, über die Gesundheitsschädlichkeit dieser oftmals andere Wohnräume zu erhalten. Die Wohnungsfeuchtigkeit kann sehr verschiedene Ursachen haben. Wenn die Grundmauern des Hauses gegen das Grundwasser nicht genügend abgedichtet sind, können Mörtel und Steine das Wasser wie einen Schwamm in sich aufsaugen, besonders wenn schlechte, salzhaltige Mauersteine und unzweckmäßig behandeltes Mauerwasser verwendet worden sind. In der Außenwande kann das Regenwasser eindringen, wenn sie mangelhaft verputzt und, oder wenn das Dach schadhaft ist, oder wenn an Wandteilen der Putz abgefallen ist. Auch undicht gewordene Regen- oder Wasserleitungsrohre können Wasserfeuchtigkeit verursachen. Eine oft vorkommende Ursache der Wohnungsfeuchtigkeit liegt darin, daß Neubauten nicht genügend austrocknen können. Das Bauwasser ist ein beträchtlicher Faktor. Ein Wohnhaus über 50000 Liter braucht Zeit zur Bindung und Verdunstung. Werden die Räume zu schnell nach Fertigstellung bezogen und womöglich gleich tapeziert, so muß die Baufeuchtigkeit in die Wohnungen eindringen, und schädlich, da sie notwendigerweise nach unten sickert, am meisten das Erd- und Kellergeschoß. Dadurch wird die Schwammbildung begünstigt.

Abgesehen von diesen baulichen Ursachen können Wohnungen auch durch unzweckmäßige Benutzung feucht werden. Die Lebenstätigkeit und der Stoffwechsel durch der Bewohner bedingen eine erhebliche Wasserabsonderung. Der Mensch atmet Wasser durch Lungen und Haut aus; Wasser verdunstet beim Kochen, Waschen und Waschtrocknen. Wenn dem Wasserdampf nicht durch geöffnete Fenster und Abzugsschächte Gelegenheit geboten wird, in das Freie zu entweichen, so muß er sich an den Wänden, besonders den kalten Außenwänden, und an der Decke niederschlagen. Er durchfeuchtet Tapeten und Wandbilder, läßt Möbelflächen und Lebensmittel schimmeln, und bringt die Bewohner zur Verzweiflung. Die unzweckmäßige Benutzung als Quelle der Feuchtigkeit ist aber keineswegs immer einer Schuld der Bewohner gleichzusetzen. Wenn ein Wohnraum, der für vier Menschen vorgesehen ist, von sechsen bewohnt werden muß, wenn Kohlenmangel das genügende Lüften im Winter verbietet, wenn mangels anderer Einrichtungen die Wäsche in der Wohnung oder die Mahlzeit in dem einzigen Gelaß gekocht werden muß, wenn der Ofen notgedrungen auch zum Trocknen der Kinderwäsche benutzt wird, dann kann eine solche Wohnung beim besten Willen nicht trocken gehalten werden. Oft sind auch die Abziehschächte nur den Kuchenwänden zu Lieb oder unzweckmäßig angelegt, alle diese Uebelstände machen sich in den an und für sich meist dunklen schlecht zu lüftenden Kellerräumen besonders bemerkbar.

Die Frage, ob derartige feuchte Wohnungen gesundheitsschädlich sind, läßt sich zahlenmäßig nicht einwandfrei beantworten. Es ist zu bedenken, daß solche Wohnungen, besonders im Kellergeschoß, meist von einer sozial schlecht gestellten, wenig zahlungsfähigen Schicht der Bevölkerung bewohnt werden müssen. Diese bedauernswerten Menschen sind schon ihrer wirtschaftlichen Lage wegen gesundheitlich mehr gefährdet als andere. Sie leiden unter dem häufig eintretenden Arbeitsmangel, der die genügende Ernährung in Frage stellt, sie leiden unter der Wohnungsüberfüllung mit ihrer Vermehrung der Ansteckungsmöglichkeit; sie können Körper und Kleidung nicht so sauber halten, wie es nötig ist. Daher läßt sich der schädigende Einfluß der Feuchtigkeit, der an den übrigen Mängeln hinzutritt, nicht zahlenmäßig abschätzen. Es kann aber kein Zweifel bestehen, daß Wohnungsfeuchtigkeit der Gesundheit schadet.

Die übermäßige Wasserverdunstung in feuchten Wohnungen kühlt Wände und Wohnungsluft so stark ab, daß die Wohnung einen ihrer Zwecke, dem Bewohner sozusagen als äußere Kleidung zu dienen, nicht mehr erfüllen kann. Die feuchte kühle Luft entzieht dem Körper Wärme, statt ihn vor Wärmeverlust zu schützen. Besonders wenn der im Schlaf ruhende Mensch weniger Wärme hervorbringt, wirkt die Ausstrahlung der Körperwärme in die Luft und namentlich an kalte feuchte Außenwände sehr unangenehm, zumal meist auch Kleidung und Betten feucht und kühl sind.

Die Folgen dieser dauernden Wärmeentziehung machen sich in den Nachlassen der Widerstandsfähigkeit gegen Krankheitsstoffe mannigfacher Art geltend. So entstehen rheumatische Erkrankungen der Muskeln und Gelenkbänder, oft in Form des Herzschnupfens, und Neuralgien. Die Lufwege neigen zu katarrhalischen Erkrankungen. Die feuchte Luft ist meist zugleich schlechte Luft, da sich ihr die Ausscheidungen der Schimmelpilze, die verwesenden Bestandteile der dauernd feuchten Tapeten, Kleidungsstücke, Nahrungsmittel usw. beimischen. Die Einatmung dieser übel riechenden Ausdünstungen führt zu allgemeinem Uebelbefinden, Mangel an Lust und Arbeitslust und damit wieder zu schlechteren Kräfteverhältnis. Auch in dieser Hinsicht sind wieder Kellerbewohner besonders benachteiligt, weil ihre Wohnungen schlechte Lüftungsmöglichkeiten haben und die stehende kühl-feuchte Luft aller aufgezählten schlechten Eigenschaften in erhöhtem Maße aufweist. Es ist daher erklärlich, wenn den Bewohnern derartiger „Wohnhöhlen" allmählich Sinn und Lust abhanden kommen, ihre Wohnungen und schließlich sich selbst sauber und in Ordnung zu halten. Diese Zustände zu beseitigen, sollte eine Angelegenheit des ganzen Volkes sein. Es muß dahin kommen, daß jedem Deutschen „eine trockene ausreichend mit Luft und Licht versehene Wohnung" zur Verfügung gestellt werden kann.

Gesundheitsdienst des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Berlin Charlottenburg.

Teurer Aufknacker.

Aus „Gesundheit", Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes.

Politische Betätigung der Frau

(Was schon Bismarck erkannte)

Halten die Frauen fest zur Politik, so halte ich die Politik für gesichert, nicht bloß für den Augenblick, sondern auch für die Kinder, welche von diesen Frauen erzogen werden. Bismarck

Der Schatz der Sierra Madre

Copyrigth by Buchergilde Gutenberg, Berlin.
Roman von B. Traven.

(34. Fortsetzung.)

Aber da kam der Esel angetrottet, der am Tage ausgebrochen war und jetzt zu seinen Genossen zurückkehrte. Zwei der grafen den Esel steckten den Kopf weit vor und brüllten. Sie waren gewiß seine intimsten Freunde. Der Heimgeschlichte aber ging zu einem andern Esel, schmiegte an seinen Halse herum, kraute ihn dort mit den Zähnen und begann dann neben ihm zu grasen, so gleichgültig, als sei er gerade nur einmal für fünf Minuten beiseitgetreten und nicht einen ganzen vollen Tag lang einige Meilen hinter dem Zuge hergetrottet.

„Da habe ich ja schon Glück", rief Dobbs lachend aus, als er den Esel auftreten sah. „Das waren fünfzehn Pesos gespart. Noch zwei Tage, dann kann ich dem Alten ruhig einen Brief schreiben und denen andern Barschen einen Doktor schicken. Die können mich dann nicht mehr unter dem Fingernagel kriegen."

Er wurde so guter Laune, daß er zu pfeifen und schließlich zu singen begann. Auch schlief er in dieser Nacht viel ruhiger als die vorhergehende Nacht, wo er mehrere Male aufgeschreckt worden war von Gerüchten, die ihm erschreckten, obgleich sie ganz natürlich waren.

Gegen Mittag des nächsten Tages konnte er schon, als der Blick über einen Hügel ging, Durango in der Ferne liegen sehen. Durango, das liebliche Juwel der Sierra Madre, das, immer gebadet im goldenen Licht und leise gestreichelt von weichen Lüften, die es anschmeicheln wie zarte Frauenhände, kühn eingebettet ist zwischen den schäumenden Bergen. „Die Stadt des Sonnenscheins" wird es genannt, von denen, die es sahen und die sich zurückziehen nach seiner trauten Lieblichkeit. Ein Wunderwerk hat Mutter Erde, eine um Zeite geschaffen, wie es kaum ein zweites gibt, den „Cerro del Mercado", einen Berg aus purem Eisen, 600 Millionen Tonnen reines Eisen. Mutter Erde ist nicht kinderig, wenn sie einmal die Laune hat, Geschenke zu machen.

An diesem Abend schlug er das letzte Lager auf. Morgen abend wird er in Durango sein und am darauffolgenden Morgen im Zuge nach Cantoso sitzen. Der Verkauf der Eisen und der übrigen Sachen wird schnell vor sich gehen, er wird so viel verlangen, wie er augenblicklich benötigt.

Er frohlockte. Er fühlte sich auf der sicheren Seite. Wenn der Wind gnädig herüberwehte, konnte er das Bellen der Gütezüge durch die Stille der Nacht hören. Und Rocks markdurchdringendes Bellen der Lokomotiven, das so unheimlich und geisterhaft klingen kann, flößte ihm Empfindungen ein, als wäre er schon in einem Hotel nahe der Eisenbahn. Es war der Schrei der Zivilisation. In diesem Schrei fühlte er sich geborgen. Er sehnte sich nach den Gesetzen, nach der Rechtlichkeit, nach den festen Mauern der Stadt, nach allen den Dingen, die jene Gegenden schützen sollten. Innerhalb jenes Bereiches, wo Gesetze das Eigentum bestätigten und wo starke Mächte dem Gesetz Achtung verschafften, war er sicher. Dort mußte jede Sache, jede Anschuldigung bewiesen werden. Und konnte nichts bewiesen werden, dann war der Inhaber der rechtmäßige Besitzer, dessen Eigentum mit Gewehren und Gefängnissen geschützt wurde. Aber er wurde es überhaupt vermeiden, sich in Bewerbungen einzulassen. Er geht vorsichtig aus dem Wege, allen den Steinen und Steinchen, über die man so leicht stolpern kann, wenn man seine Augen nach allen Seiten offen halten muß. Was kann Howard machen? Nichts. Versucht er, mit der Polizei oder dem Gericht etwas zu erreichen, dann ist er selber drin. Er hat ja eine Mine gegraben und ausgebeutet, ohne die Erlaubnis der Regierung einzuholen. Er hat den Staat und die Nation bestohlen. Wird sich also schon hüten und etwas gegen ihn unternehmen. Und Curtin? Wenn er wirklich leben sollte, was kann er gegen ihn tun? Ebensowenig. Auch er, Curtin, hat den Staat bestohlen, er muß es ja eingestehen, wenn er eine Anzeige machen will. Dobbs hat den Staat nicht bestohlen. Es kann ihm niemand beweisen. Mordversuch? Auch das kann Curtin nicht beweisen. Es hat niemand gesehen. Die Schußnarben? Wer weiß, in welchen Schlägereien oder gar in welchem Straßenraub, den er verübt hat, er die Wunden bekommen haben mag. Dobbs ist jetzt ein feiner, eleganter, wohlhabender Herr, der sich einen teuren Anwalt nutzen kann. Ihm glaubt man, wenn er mit vornehmer wegwerfender Geste erklärt, die beiden andern seien Straßenräuber. Man braucht sie ja nur anzusehen und außerdem haben sie ja den Staat bestohlen. Er wird das schon drehen. An ihn können sie nicht heran, nicht wenn er unter dem Schutz des Gesetzes steht. Es ist doch auch, daß es Gesetze gibt.

Nur hier, ehe er die Station erreicht, ehe er in die schützenden Arme des Gesetzes sich bergen kann, können die beiden etwas gegen ihn unternehmen. Aber die sind weit und morgen ist er in Sicherheit. Vielleicht finden sie ihn erst zufällig später einmal irgendwo, in den Staaten oder in Kuba oder in Mexiko oder gar in Europa. Sie können ihm natürlich dreist ins Gesicht hinein schreien, daß er ein Raubmörder, ein Straßenräuber, ein ganz unreiner Schuft sei. Das können sie tun. Dagegen ist man wehrlos. Er wird sich nichts daraus machen. Oder wenn sie es in bunt treiben, dann bringt er eine Anklage gegen sie ein wegen Beleidigung und Beschimpfung. Denn das ist eine Verleumdung, weil kein Richter in einem zivilisierten Lande glauben wird, daß solche Dinge geschehen konnten irgendwo auf der Erde. Jetzt nicht mehr, heute nicht mehr. Das war vor hundert Jahren, vor fünfzig vielleicht noch möglich. Heute nicht mehr. Nirgends auf der Erde. So abgelegene und ungeschützte Gegenden gibt es nicht mehr. Das weiß jeder Richter. Er lacht darüber. Und dann muß der Beleidigte nichts Gute zahlen oder ins Gefängnis gehen, denn Dobbs ist ein ehrenwerter und vermögender Mann, der sich sein Geld durch gesetzliche Spekulationen erworben hat.

Der Alte oder Curtin können ihn natürlich meuchlerisch umbringen. Das können sie, dagegen ist man trotz aller Gesetze wehrlos. Aber dann werden sie gehenkt oder kommen in den elektrischen Stuhl. Das wissen sie vorher, und darum werden sie es schon bleiben lassen.

Da bellt wieder eine Lokomotive durch die Nacht. Es ist nur Dobbs, als hore er Musik. Die Musik des Geborgenseins.

Merkwürdig, daß Curtin gar nicht schrie, als er ihn niederschlug, daß er nicht stöhnte, nicht wimmerte, nicht röchelte, nicht seufzte. Nichts, nichts. Er brach zusammen wie ein gefällter Baum. Schlug lang hin und war tot. Nur das Blut quoll und preßte sich dick und zähe durch das Hemd. Das war die einzige Bewegung. Und als Dobbs mit dem brennenden Ast ihn beleuchtete und erwartete, daß er ein Grauen empfinden würde, sah er nur das weiße starre Gesicht. Er hatte sich auch gar nicht grauen können, denn Curtin lag so komisch verrenkt da, daß Dobbs beinahe gelacht hätte über die grotesque Verrenkung des Körpers.

Und Dobbs lachte nun vor sich hin. Er fand es so komisch, alles, wie Curtin hingeschlagen war, wie er da so stumm lag, und wie ein ganzes Leben so mit einem leisen Bewegen des Abzuges eines Revolvers hier immer ausgelöscht ist.

Wo kann nur der Leichnam sein? Verschleppt? Gefunden und in Sicherheit gebracht? Von einem Löwen oder einem Jaguar fortgezerrt? Das hätte er aber sehen müssen. Vielleicht war er nicht tot?

Dobbs wurde unruhig. Er begann zu frieren. Er schürte sein Feuer herum. Dann drehte er sich um und sah über die kahlen Flächen, dann hinüber in das Gesträuch. Endlich mußte er aufstehen. Er ging umher. Er redete sich ein, daß er es tun müsse, um sich zu erwärmen. Aber in Wahrheit tat er es, weil es so leichter war, den Zeiten beiseite zugleich sehen konnte. Zuweilen glaubte er, daß er jemand heranschleichen sehe. Dann wieder meinte er zu hören, wie jemand sich dem Feuer näherte. Und dann plötzlich hatte er das Gefühl, daß jemand ganz nicht hinter ihm stände, daß er eben dessen Atem an seinem Ohr verspürt habe, und daß die Spitze eines langen Messers in seinem Rücken stecke. Mit einem furchtbaren Ruck sprang Dobbs herum und deckte sich um, den Revolver gezogen. Aber er sah nichts weiter als die dunklen Schatten der Eisen, die gelassen grasten oder sich gelegt hatten.

Dobbs entschuldigte sich gegenüber, daß man immer auf Wache sein müsse, und daß ein solches Gebaren durchaus nicht lächerlich sei und mit Furcht oder gar Gemsfuß nichts zu tun habe. Wer so allein in der Einöde ist und wertvolles Gut mit sich führt, ist immer etwas nervös. Das ist ganz natürlich. Und wer das nicht eingesteht, der betrügt sich nur selbst. Er kommt in dieser Nacht nicht ganz so gut wie in der vorhergegangenen. Aber er wußte auch gleich die Ursache. Es war nur darum, weil er zu sehr überzeugt war. Der Aromatich am Morgen verzögerte sich, weil einige Eisen weit abgeschnitten waren und umgeholt werden mußten. Dobbs war zu nachlässig gewesen, als er die Knebel festlegte. Er verlor volle zwei Stunden.

Der Weg wurde besser, und gegen zwölf Uhr konnte Dobbs ausrechnen, daß er in drei Stunden in Durango sein würde

Warum erkälten?

Der Landesausschuß zur hygienischen Volksbelehrung schreibt darüber:

„Mit dem Eintritt herbstlich kühler Witterung betrachten wir es vielfach als ganz selbstverständlich, daß man erkältet ist. Ist das wirklich so ganz selbstverständlich? Gehen wir dem Problem doch einmal auf den Grund und fragen wir einander: Warum sind wir erkältet?

Der eine hat sich zu warm, der andere zu kalt angezogen. Ein Dritter hat nasse Füße bekommen, ein Vierter ist abends im Zimmer kalt geworden, und wieder ein anderer hat sich seine Schnupfen in der Elektrischen geholt, wo ihm ein liebenswürdiger Nachbar das Gesicht genau so gewärmt hat. Das ist also eine Blütenlese von Erkältungsursachen, und es erhebt sich wiederum die Frage, kann man sich nicht davor schützen? Nichts einfacher als das. Man richte sich zunächst in seiner Kleidung nicht nach dem Kalender, sondern vielmehr nach dem Thermometer. Es ist sicher weniger unangenehm, morgens und abends den Mantel anzuziehen und ihn evtl. mittags in der Sonne über den Arm zu tragen, als tagelang mit einem tüchtigen Schnupfen herumzulaufen. Feste Schuhe und warme Strümpfe, die man, wenn sie in herbstlichem Regenguß feucht geworden sind, zu Hause mit trockenen vertauscht, werden einen weiteren Erkältungsschutz gewähren. Mit dem Hüten eines Wohnraumes, in dem man sich ruhig längere Zeit aufhält, fange man nicht zu spät an. Wirksamer ist ein Fußtropfbad oder eine Wanne ein wertvolles Hilfsmittel, um die Füße warm zu halten. Kommt man im Hause, im Büro oder Fabrikraum, auf der Straße oder in den Verkehrsmitteln mit Erkälteten zusammen, so achte man darauf, daß man nicht angehustet oder angeniest wird, und vermeide, wenn man selbst erkältet ist, andere in Gefahr zu bringen, indem man sich beim Husten und Niesen abwendet oder möglichst ein Taschentuch vor den Mund hält.

Die Herbst-Erkältung ist also kein unabänderliches Schicksal, sondern oft hervorgerufen durch einen Mangel an hygienischem Denken oder an hygienischer Erziehung. Frage sich also ein jeder, der erkältet ist: Warum bin ich erkältet? und die nächste Erkältung wird ihm wohl sicherlich erspart bleiben."

Zur Lockspitzelei in den Konsumvereinen

Der Reichsminister der Finanzen hat am 5. Oktober eine Verordnung erlassen, die die Körperschaftsteuerpflicht der Genossenschaften betrifft und mit einer vordem schon arg eingeschränkten üblen Gepflogenheit gegen die Konsumvereine aufräumt. Es heißt in jener Verordnung u. a.: „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (eingetragene Genossenschaften) zählen nach § 4 Abs. 2b des Körperschaftsteuergesetzes nicht zu den Erwerbsgesellschaften und unterliegen nach § 11 Nr. 1 KStG. mit den Einkünften aus ihrem Geschäftsbetriebe nicht der Körperschaftsteuer, wenn sie einem Revisionsverband angeschlossen sind und wenn sich ihr Geschäftsbetrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt. Hauptsächlich aber die Auslegung dieser letzten Voraussetzung haben sich Meinungsverschiedenheiten zwischen den Genossenschaften und den Steuerveranlagungsbehörden ergeben." Die Verordnung erläutert alsdann unter Zugrundelegung mehrfacher Entscheidungen des Reichsfinanzhofs die Begriffe Mitglieder- und Nichtmitgliedergeschäfte und gewisse Voraussetzungen für die erwähnte Steuerbegünstigung nach dem genannten Paragraphen des KStG. Dann heißt es in der Verordnung wie folgt:

„Die Veranlagungsbehörden haben das Recht und die Pflicht, bei Genossenschaften, die die Steuervergünstigung des § 4 Abs. 2b, § 11 Nr. 1 KStG. beanspruchen, die Erfüllung der hierfür vorgeschriebenen Voraussetzungen festzustellen, um Genossenschaften, denen diese Steuervergünstigung bereits bisher eingeräumt war, daraufhin zu überwachen, ob sie ihnen die vorgeschriebenen Voraussetzungen weiter bestehen, sowie ihnen zur genauen gelangende Anhaltspunkte, die zu Zweifeln hieran Anlaß geben, durch geeignete Ermittlungsmaßnahmen auf ihre Richtigkeit hin nachzuprüfen. Ueber das hierbei einzuschlagende Verfahren scheinen aber noch vielfach Unklarheiten und irrige Auffassungen zu herrschen. So haben in dieser Beziehung wiederholt Konsumgenossenschaften darüber Beschwerde geführt, daß Finanzämter, um bei ihnen das Hinausgehen des Geschäftsbetriebs über den Kreis der Mitglieder festzustellen, durch ihre eigenen Beamten oder deren Angehörige oder durch beauftragte dritte Personen, die nicht zu den Mitgliedern der einzelnen Genossenschaft gehörten, in den Verkaufsstellen dieser Genossenschaft Waren haben einkaufen lassen. Wie ich erfahrenen hat, sind dabei die Finanzbeamten — in der Regel Beamte des Steueraußendienstes — teils im Auftrage des Finanzamts, teils auf Grund eigener Initiative vorgegangen. Im weiteren nicht, daß die Erforschung des Tatbestandes in solchen Fällen die Veranlagungsbehörden oft vor nur schwer zu lösende Aufgaben stellt, muß es aber gleichwohl mißbilligen, wenn aus diesem Grunde Maßnahmen der bezeichneten Art ergriffen werden. Die Verleitung zu unbefugter Warenabgabe in Verkaufsstellen von Genossenschaften ist durch § 152 Abs. 3 des Genossenschaftsgesetzes unter Strafe gestellt. Mag auch in den hier in Betracht kommenden Fällen die Strafbarkeit von Finanzbeamten dadurch ausgeschlossen werden, daß bei ihnen eine solche Verleitungsabsicht nicht besteht, daß sie vielmehr lediglich durch probeweise Einkäufe das grundsätzliche Geschäftsgebaren der einzelnen Konsumgenossenschaft feststellen wollen, so kann ein solches Vorgehen doch den Eindruck erwecken, als ob Beamte der Reichsfinanzverwaltung zum Zwecke der Erzielung steuerlicher Erfolge selbst strafbare Handlungen nicht scheuten. Eine derartige Möglichkeit muß aber im Interesse des Ansehens der Reichsfinanzverwaltung vermieden werden. Ich verbiete daher die weitere Vornahme von Ermittlungsmaßnahmen der bezeichneten Art und ersuche die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter, dies durch geeignete Belehrung der ihnen unterstellten Beamten, insbesondere der Beamten des Steueraußendienstes, sicherzustellen."

Die Verordnung wendet sich schließlich den von den Konsumgenossenschaften oft scharf kritisierten Spitzeln der Einzelhändler zu. Dazu heißt es u. a.:

„Werden in den Anzeigen lediglich allgemeine Behauptungen ohne Beibringung oder Anführung von Beweismaterial aufgestellt, so empfiehlt es sich, die Anzeigen unbeachtet zu lassen, namentlich dann, wenn das Finanzamt Kenntnis davon hat, oder sich auf Grund einer Nachprüfung davon überzeugt, daß die in Frage stehende Konsumgenossenschaft in durchaus Treue dafür Sorge trägt, daß eine unzulässige Warenabgabe in ihren Verkaufsstellen unterbleibt. Aber auch wenn in einer Anzeige dem Finanzamt zwar bestimmtes Beweismaterial angeboten wird, das an sich geeignet wäre, die aufgestellte Behauptung zu belegen, die Zahl der behaupteten Fälle eines Hinausgehens des Geschäftsbetriebs einer Genossenschaft über den Mitgliederkreis aber so gering ist, daß sie beim Vorliegen der in der Nichtverbuchung des Reichsfinanzhofs geforderten Sicherungsmaßnahmen die Heranziehung der Genossenschaft zur Körperschaftsteuer nicht zu begründen vermag, hat das Finanzamt vor der Erhebung der angebotenen Beweise stets erst mit der Genossenschaft in Verbindung zu treten und sie zur Lieferung des Nachweises aufzufordern, daß sie alles Gebotene getan hat, um den Abschluß von unzulässigen Geschäften mit Nichtmitgliedern zu verhindern. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich aus der Anzeige oder im Laufe der Ermittlungen ergibt, daß die benannten Personen, die in Verkaufsstellen der in Frage kommenden Genossenschaft, ohne Mitglieder dieser Genossenschaft zu sein, Waren einzukaufen haben sollen, zu diesem Einkauf und damit zu einer strafbaren Handlung von dritter Seite verleitet worden sind. Gelingt der bezeichnete Nachweis, so ist auf die Anzeige nichts weiter zu veranlassen."

Damit dürfte dem schlimmen Lockspitzelwesen gegen die Konsumvereine vorerst ein Ende bereitet worden sein.

Ermäßigung und Erstattung der Lohnsteuer

In Deutschland gibt es nach der Reichsstatistik des Steuerertrommens vom Jahre 1936 23,2 Millionen dem Lohn- und Gehaltsabzug unterliegende Erwerbstätige. Von diesen 23,2 Millionen haben 10,1 Millionen ein Einkommen unter 1200 Mark. Diese sind steuerfrei. Dazu kommen noch 390000, die auf Grund der Familienzuschläge und Erhöhung der Werbungskosten usw. lohnsteuerfrei sind. Das Durchschnittsjahreseinkommen belief sich bei diesen auf 1877 Mark, der Rest etwa 12,5 Millionen Mark, hatte ein Einkommen von 2006 Mark an.

Kurz das System der allgemeinen Lohnabzüge: Für den ledigen Arbeitnehmer sind 24 Mark steuerfrei.

Für die Besteuerten sind steuerfrei:	wöchentlich:	monatlich:
für die Ehefrau	2.40	10.—
für das 1. Kind	2.40	10.—
für 2 Kinder	4.80	20.—
für 3 Kinder	9.60	40.—
für 4 Kinder	14.40	60.—
für 5 Kinder und jedes weitere	19.20	80.—

Dies ist im allgemeinen das steuerfreie Lohneinkommen.

Es bestehen aber eine Reihe weiterer Möglichkeiten, diesen steuerfreien Lohnbetrag zu erhöhen. Außer Ehefrau und Kinder können sich im Haushalt des Lohnsteuerpflichtigen auch weitere unterhaltspflichtige Familienangehörige befinden wie Eltern, Schwiegereltern, Geschwister usw. Für diese Personen erhöht das Finanzamt den steuerfreien Lohnbetrag, allerdings nur auf Antrag. (Steuerkarte, Belege beilegen.)

Eine weitere Möglichkeit, die Lohnsteuer zu ermäßigen, ist durch Erhöhung der Pauschsätze für Werbungskosten gegeben. Wer hat nun Anrecht auf Erhöhung der Pauschsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen? Zum Beispiel: Ein Arbeiter hat eine verhältnismäßig lange Zeit nötig, um von seinem Wohnort an seinen Arbeitsplatz zu gelangen. Der Arbeiter Schmidt wohnt in R. ..., er arbeitet in B. ..., braucht also, um zu seinem Arbeitsplatz zu kommen, jeden Tag 1 Stunde Eisenbahnfahrt (30 Kilometer). In B. muß er noch 5 Kilometer mit der Straßenbahn fahren. Er muß also, damit er um 7 Uhr an seiner Arbeitsstelle ist, jeden Tag um 4.45 Uhr früh morgens aufstehen. Durch diese Umstände hat doch der Arbeiter einen bedeutenden Mehraufwand an persönlichen Bedürfnissen wie: auswärts essen, durch das frühe Aufstehen eine Mahlzeit mehr usw. Sein Kollege Müller dagegen, der in B. wohnt, hat nur eine ganz kurze Zeit nötig, um zu seiner Arbeit zu kommen. Aus diesem Grunde stellt der Arbeiter Schmidt folgenden Antrag an das zuständige Finanzamt seines Wohnortes:

„Unterzeichneter bittet um Erhöhung der Werbungskosten. Steuerkarte für 1936 liegt bei. Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte beträgt 30 Kilometer, Fahrpreis wöchentlich 1 Mark; Straßenbahn: 5 Kilometer, wöchentlich 1.20 Mark; sonstiger Mehraufwand an Lebensmitteln, Kleidung, sonstigen Bedürfnissen, bedingt durch frühes Aufstehen: 7.50 Mark wöchentlich. Außerdem habe ich durch Beruf einen Mehraufwand an Berufskleidern (Automonteur), wöchentlich 0.60 Mark. Außerdem habe ich folgende berufliche Ausgaben: Berufszeitungen wöchentlich 0.80 Mark, Berufsgewerkschaft wöchentlich 1.60 Mark, Krankenkasse, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung 5.80 Mark, Lebens- und Feuerversicherung (Volksfürsorge Hamburg) 1.20 Mark, Kirchensteuer 1.10 Mark, Parteibeitrag 0.30 Mark.

Aus diesen Beträgen, die sich im vorliegenden Fall wöchentlich auf 21.10 Mark belaufen, stellt das Finanzamt die erhöhten Werbungskosten fest, und ermäßigt infolgedessen die abzuführende Lohnsteuer. — Dieser Antrag kann im Laufe des ganzen Steuerjahres gestellt werden, hierbei gibt es keine vorgeschriebene Frist. Am zweckmäßigsten ist es natürlich, sofort nach Erhalt der neuen Steuerkarte, die Eingabe an das Finanzamt zu machen, weil nur der auf der Steuerkarte eingetragene Betrag vom Tage der Eintragung ab — nicht etwa rückwirkend — zulässig ist. Stellt z. B. ein Arbeiter seinen Antrag erst im April, so hat er keinen Anspruch auf die drei verflossenen Monate. — Die in dem Antrag schon erwähnten Sonderleistungen, wie Versicherungsbeiträge, Berufsverbandsbeiträge usw. und die Werbungskosten Fahrkarten usw. müssen den Betrag von 9.60 Mark wöchentlich oder 40 Mark monatlich übersteigen. — Sofort nach Rückgabe der Steuerkarte durch das Finanzamt, muß sie an den Arbeitgeber zurückgegeben und auf die Eintragung des Finanzamtes aufmerksam gemacht werden.

Ein Antrag auf Erstattung von Steuern kann nur vom 1. Januar bis 31. März an das zuständige Finanzamt des Wohnortes gestellt werden. Der Antragsteller muß sich auf dem Finanzamt ein Formular holen, gewissenhaft ausfüllen und mit den nötigen Bescheinigungen versehen einsenden. Alle Arbeitnehmer, die durch Krankheit, Streik, Kurzarbeit, teilweise Arbeitslosigkeit usw. einen Verdienstausfall hatten und infolgedessen das durch Lohnabzug versteuerte Jahreseinkommen nicht erreichten, gibt es pro Woche Verdienstausfall einen Betrag, der jährlich festgesetzt wird. Außerdem haben Anspruch auf Erstattung Lohnempfänger, die durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse Mehrausgaben hatten, z. B. außerordentliche Belastung durch Erziehung der Kinder, mutterlose Angehörige, Unglücksfälle, Krankheit von Familienangehörigen, natürlich soweit diese besondere Lage nicht bereits durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages berücksichtigt ist. Ausgaben für besondere berufliche und allgemeine Bildungszwecke, wie Besuch einer Fachschule, Volkshochschule, Arbeitersamariterkursus usw. können bei dem Erstattungsantrag eingesetzt werden. Zurückerstattet wird natürlich niemals mehr, als im Jahr an Lohnsteuer abgezogen worden ist.

Zwei einige Beispiele für diesen Antrag: Die Ehefrau des Antragstellers war im verflossenen Steuerjahr längere Zeit im Krankenhaus. Zur Führung des Haushaltes (zwei kleine Kinder) mußte eine Hilfe genommen werden. Hierdurch hatte doch der Lohnsteuerpflichtige ganz besondere Ausgaben, vielleicht noch Operations- und Krankenhauskosten. Oder: Der Vater des Antragstellers war über Winter 7 Wochen krank. Der Vater ist ohne jegliches Einkommen. Der Sohn muß nicht nur Arzt und Arznei, sondern noch besondere Lebensmittel kaufen. Das Krankenzimmer muß Tag und Nacht geheizt werden. Nach der Krankheit mußte er für den Vater ein Paar orthopädische Schuhe anschaffen. — Diese angeführten Beispiele werden auf Grund besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse behandelt. Auch hier Antrag mit entsprechenden Belegen wie ärztliches Attest, Rechnungen usw. an das zuständige Finanzamt, das nach eingehender Prüfung bestimmt eine Steuererstattung gewährt.

Arbeitnehmer, die den steuerfreien Jahresbetrag von 1200 Mark nicht erreicht haben, erhalten den gesamten abgezogenen Steuerbetrag, sobald er 4 Mark übersteigt, zurückerstattet. Sind weniger als 1 Mark abgezogen worden, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Beispiel: Eine Akkordarbeiterin verdient durch den schwankenden Verdienst jährlich keine 1200 Mark, hat aber doch Steuer abgezogen bekommen, weil sie einige Wochen über 21 Mark verdiente, hat also Anspruch auf die gesamte Zurückerstattung. Ein unterer Beamter hat 10 Monate ein Einkommen, welches lohnsteuerfrei ist, er wird befördert und bekommt für die letzten zwei Monate Steuer abgezogen, trotzdem er keine 1200 Mark Jahreseinkommen hat. Auf Antrag wird ihm auch diese Steuer rückerstattet.

Alle Schwerkriegsbeschädigten über 50 Prozent erhalten von dem allgemeinen steuerfreien Betrag von 24 Mark soviel Prozent mehr steuerfrei, als sie schwerkriegsbeschädigt sind. Z. B. ein Schwerkriegsbeschädigter ist 70 Prozent, steuerfreier Betrag ist 24 Mark, hiervon 70 Prozent ist 16.80 Mark, zusätzlich 24 Mark = 36.80 Mark. Hinzu kommen die Familienzuschläge für Frau und zwei Kinder, er arbeitet auswärts, hat also erhöhte Werbungskosten und ist trotz einem Wochenverdienst von 65 Mark steuerfrei.

Alle Anträge sind an das Finanzamt des Wohnortes, nicht des Arbeitsortes, zu richten. Die den allgemeinen steuerfreien Betrag übersteigende Summe wird vom Bruttolohn abgezogen, der nun verbleibende Lohnbetrag wird aus der Tabelle abgeleitet, z. B. ein verheirateter Arbeitnehmer hat durch seinen Antrag vom Finanzamt folgendes eingetragen bekommen: Die Werbungskosten werden um 5.50 Mark wöchentlich erhöht oder durch höhere Werbungskosten und Sonderleistungen wird der steuerfreie Lohnbetrag von 24 Mark wöchentlich auf 29.50 Mark erhöht. Er hat einen Wochenlohn von 56 Mark, diese 5.50 Mark werden hiervon abgezogen, verbleiben 50.50 Mark. Da bei der Steuerberechnung die Reichsmark nach unten abgerundet wird, verbleibt ein Betrag von 50 Mark. Jetzt liest man bei Verheirateten mit 50 Mark Wochenverdienst — 1.70 Mark Steuer abzug und nicht 2.10 Mark, wie es bei dem Wochenlohn von 56 Mark der Fall wäre.

Fritz Pälske (Friedberg).

Erweiterte Statistik für den internationalen Lohnvergleich

Seit mehreren Jahren veröffentlicht das Internationale Arbeitsamt vierteljährlich einen internationalen Vergleich der Reallöhne. Es werden die Löhne in einer Anzahl von Städten verschiedener Länder in Berufen, die in allen Ländern vertreten sind, und die Lebenshaltungskosten in den betreffenden Städten ermittelt. Diese vergleichende Reallohnstatistik wird in Zukunft in erweitertem Umfang und mit veränderten Methoden weiter geführt werden. Die Zahl der Städte, die über Lohn- und Preisentwicklung dem Internationalen Arbeitsamt berichten, wurde erheblich erweitert, ebenfalls die Zahl der Berufe, deren Lohnverhältnisse zur Grundlage des Vergleichs dienen. Die Zahl dieser Berufe wurde von 18 auf 30 erhöht. Die Arbeiter in der Elektroindustrie, die Bergarbeiter und die Arbeiter im öffentlichen Dienst wurden noch hinzugezogen. Bei der Aufstellung des Index werden nur Lebensmittel, Bekleidung und Heizung berücksichtigt, nicht aber die Kosten für Beleuchtung und Haushaltungsartikel (allein Seife wurde aufgenommen). Ja es wurden bei den neuen Berechnungen auch die Aufwendungen für Miete, die bisher berücksichtigt wurden, ausgeschaltet. Deshalb erscheinen die Reallöhne in Ländern, wo noch ein

---

es war nicht seine Absicht, allein mitten in die Stadt zu gehen, sondern er wollte an der ersten Furde, die er am Rande der Stadt traf, halten und absteigen. Dort wollte er mit dem Besitzer der Furde verhandeln, daß er ihm Käufer für die Tiere besorgen möge, falls er sie nicht vielleicht gleich selbst zu einem billigen Preise übernehme, um ein gutes Geschäft zu machen. Dann würde er alles übrige Gepäck, also die Säcke mit dem Mehl wichtigen Gut, auf einen Wagen verladen und zur Erholungsstelle fahren lassen. Das würde dann in feiner Weise erfolgen. Deklarieren könne er leicht als trockne Felle. Er bezahlt die Hochtrabe für Handelsware, dann kümmert sich niemand mehr darum.

Der Weg wurde ungemein sandig und staubig. Die eine Seite der Straße war offen. An der andern Seite aber erhob sich eine Hand von trocknem, brüchigem Lehm und brockelndem, zerbröckeltem und ausgewitterten Stein. Dornige Gestrüppe und Jagowpflanzen standen müde, durstig und mit dickem Staub bedeckt an einigen Stellen am Wege.

Wenn sich der Wind erhob, oder wenn eine Bo gegen sie, so standen dicke Wolken erstickenden Staubes in der Luft. Die Kinder waren das Armen. Und der Sand ipreute in die Augen, daß sie schmerzten und nur einige Minuten zu erdulden waren. War die Bo vorübergelegt, so stand die Luft still, drückend, eisern und lastend über dem Lande. Dann kochte und glühte die Luft, und der Staub sengte und rösteten die Haut. Die Kinder, seit Monaten nicht aus dem Wagen, konnte die Hitze lastende Gewalt der Sonne nicht ertragen, und sie warf das Kleichen zurück zur Höhe in qualender Brunst. Das ununterbrochene Klimmen des wuchernden Sonnenlichtes hielt Menschen und Tieren in die Augen und in das Hirn, daß sie sich taumelnd hin- und herwälzten, die Augen schlossen und nichts mehr denken konnten als das Ende dieser Pein.

Der Eisel kurtelten mit halbgeschlossenen Augen weiter. Keiner sprach, keiner brach aus. Sie gingen wie Apparate. Sie bewegten sich nur wie Mond. Auch Dobbs hatte die Augen zu. Wenn er einmal ganz schmal öffnete, hob die sengende Flut des grellen Lichts in sie hinein, daß er glaubte, die Augapfel müßten ihm verbrennen mit einem Schatten.

Durch einen schmalen Ritz in den Augen sah er dann einige Bäume, am Wege stehen. Er dachte, daß er hier ein wenig halten könnte, fünf Minuten oder zehn, um sich eine Weile gegen jene Baumstämme lehnen zu können, den Schatten zu fühlen und die Augen auszumachen, um sie zu erholen. Die Eisel wollten ja leicht stehenbleiben und zufrieden sein, einen Augenblick im Schatten zu verweilen.

Er kam zu den Bäumen, lief nach vorn, wendete den Infreaden Eisel, und der Zug stand. Die Eisel drängten sich von selbst in den Schatten und blieben ruhig. Dobbs ging zum Wasserfaß, wusch sich den Staub aus dem Mund und trank.

„Meine Zigarette, Mensch?" hörte er da jemand sprechen.

Er fuhr zusammen. Seit Tagen die erste menschliche Stimme, die an sein Ohr klang. (Fortsetzung folgt.)

Wiederschuh besteht, niedriger als in Wirklichkeit. Ein weiterer Mangel der vergleichenden Statistik ist es, daß für manche Länder die Tariflöhne, für andere die wirklich ausgezahlten Löhne berücksichtigt werden. Fernerhin wird die Brauchbarkeit des Vergleichs dadurch eingeschränkt, daß Löhne und Preise allein in den Großstädten verschiedener Länder verfolgt werden. Trotzdem sind die Lohnvergleiche aufschlußreich, zumal sie bei fortlaufender Beobachtung die Bewegungsrichtung der internationalen Lohnentwicklung angeben. Bisher hatte das Internationale Arbeitsamt die verschiedenen Lebensgewohnheiten in den einzelnen Ländern berücksichtigt und für den Haushalt der Arbeiterfamilien der verschiedenen Länder mit verschiedenen Verbrauchsartikeln und Verbrauchsmengen gerechnet. Daher wurden bisher sechs verschiedene Indexzahlen auf Grund der sogenannten „Lebensmittelkörbe" ermittelt. In Zukunft wird ein einziges internationales Arbeiterbudget aufgestellt, da die Erfahrungen lehrten, daß die verschiedenen Mengen der verbrauchten Lebensmittel in den einzelnen Ländern sich ausgleichen und keine größere Änderung des vergleichenden Lohnindex bewirken. Das Internationale Arbeitsamt hat auf Grund des neuen Verfahrens zunächst die Ergebnisse für einige Länder, aus welchen die Angaben bereits eingelaufen sind, veröffentlicht, und zwar einen internationalen Reallohnvergleich in den Großstädten für die Monate Juni und Juli 1929. Wenn man die Reallohne in London mit 100 gleichsetzt, so betragen sie in den Vereinigten Staaten 187 (191), in Australien 146 (143), in Oesterreich 46 (45), Dänemark 103 (104), Frankreich 54 (53), Holland 86 (85), Schweden 102 (101), Irland 100 (98), Spanien 47 (45), Estland 42 (41). Die Indexzahlen beziehen sich auf die Löhne und die Preise von Lebensmitteln, die Zahlen in Klammern berücksichtigen außerdem Beleuchtung und Seifenverbrauch. Die gewaltigen Unterschiede der Reallöhne in den verschiedenen Ländern springen ins Auge.

Zwei französische Gewerkschaftskongresse

Zwei große Gewerkschaftskongresse wurden jüngst in Paris abgehalten, die den Aufstieg und die absteigende Linie zweier grund verschiedener Bewegungen zeigen. Ende September tagte der XXVI. Kongreß der freien Gewerkschaften, und gleichzeitig hielten die kommunistischen Gewerkschaften ihren Kongreß ab.

Die französische Gewerkschaftsbewegung geht ja auf anarchistischen Ursprung zurück. Noch zu Anfang des Jahrhunderts herrschte in den seit 1892 in allen größeren Industriestädten entstandenen Gewerkschaften ein so anarchistischer Geist, daß Sozialisten, die etwa wagten, ein Gewerkschaftshaus oder eine „Arbeiterbörse" auch nur zu betreten, mit Stöcken herausgehauen wurden. Die ersten Sozialisten in den Gewerkschaften wurden später anderthalb Jahre lang auf Schritt und Tritt beobachtet. Dieses vollkommene Neben her von Sozialismus und Gewerkschaftsbewegung änderte sich bereits vor dem Kriege. Im Jahre 1914 zählte man zwei Millionen Gewerkschafter in Frankreich. Welch herrliche Gewerkschaftsbewegung wäre da nach dem Kriege möglich gewesen, wenn Moskau es gestattet hätte! Aber seit sich zu Weihnachten 1920 die Kommunisten von der sozialistischen Partei trennten, ließen die Kommunisten auch den Gewerkschaften keine Ruhe mehr. 1922, auf dem Gewerkschaftskongreß von Lille, war die Trennung unter Revolverschüssen vollzogen, und die Kommunisten beriefen gleich einen eigenen Kongreß nach St. Etienne ein. Damals zählten die freien Gewerkschaften wie die kommunistischen je etwa 500 000 Mitglieder. Seitdem haben sich die Zeiten gewandelt. Die Massen sind auf gewacht und haben die kommunistischen Gewerkschaften zum Teil verlassen. Die 500 000 vom Jahre 1922 sind auf knapp 300 000 Kommunisten zusammengeschmolzen, während die freien Gewerkschaften heute 800 000 Mitglieder zählen. Der Tätigkeitsbericht des Gewerkschaftsvorstandes, den Leon Jouhaux dem Kongreß unterbreitete, wurde mit 4758 Stimmen (von 3137 Gewerkschaftsverbänden) gegen 55 Stimmen (von 21 Verbänden) bei 36 Stimmenthaltungen (von 7 Verbänden) angenommen. Das bedeutet eine noch größere Majorität als 1927 bei dem vorangegangenen Pariser Gewerkschaftskongreß, wo der Tätigkeitsbericht mit den Stimmen von 1850 Verbänden gegen 37 bei 25 Stimmenthaltungen angenommen worden war. Die freien Gewerkschaften haben jetzt auf ihrem Kongreß ein Programm ausgearbeitet, das vor allem die Einführung der Sozialversicherungen in Frankreich fordert, ohne daß den Landarbeitern die Vorteile der Sozialversicherung vorenthalten werden, das ferner mindestens wohl bezahlte Ferienreise pro Jahr, die stärkere Zusammenarbeit des französischen Wirtschaftsrates, Tarifverträge, ein befriedigendes Gesetz üb.r Arbeitsunfälle sowie eine Arbeitslosenversicherung verlangt.

Hatte man auf der einen Seite das Bild eines wohlorganisierten und planvoll arbeitenden Gewerkschaftskongresses, so zeigte anderseits die Versammlung der Kommunisten ein Jammer und Herrbild von Gewerkschaftsbewegung. Vor zwei Jahren, bei dem letzten kommunistischen Gewerkschaftskongreß in Bordeaux, wurden noch die Pressevertreter zugelassen. Diesmal durfte kein Journalist kommen. Man fürchtet die Oeffentlichkeit. Denn die kommunistischen Gewerkschaften sind in voller Auflösung. Zeit Bordeaux haben 300 Gewerkschaftsverbände die kommunistischen Gewerkschaften verlassen! Die Kommunistenzeitung „Humanité", das einzige Blatt, aus dem man überhaupt etwas über den kommunistischen Gewerkschaftskongreß erfahrt, muß es selbst zugeben. Der Rest von etwa 1000 Verbänden reibt sich in gegenseitiger Bekämpfung auf. Viele wollen zum Vorkriegsanarchismus zurück und bekämpfen den Einfluß der kommunistischen Partei in den kommunistischen Gewerkschaften. Besonders die Hafenarbeiter von Dunerque, die Bäcker, die Glas und Metallarbeiter sowie die Arbeiter der Pariser städtischen Verkehrsmittel treten unter Führung des aus der kommunistischen Partei seit sechs Jahren ausgeschlossenen Monatte, der früher „Das Auge von Moskau" ließ und der „La Révolution prolétarienne" herausgibt und unter Führung von Chambelland energisch gegen die kommunistische Partei auf, besonders, in dem sie ihr das Mißlingen ihres großen Staatsstreiches vom 1. August vorwerfen. Der Hafenarbeiter Lynsier sprach von der Unverschämtheit mit der Moskau eine Dictatur über die französischen Arbeiter" ausüben will, Berlin sagte, daß „die kommunistische Partei die Gewerkschaftsdemokratie zu erdrosseln sucht", und schließlich stimmten 150 Gewerkschaftsverbände gegen die Leitung der kommunistischen Gewerkschaften. Diese werden nun in der „Humanité" genau so als „Bourgeois", als „Reformisten" und als „Verräter" in häßlichster Weise angegriffen wie die freien Gewerkschaften.

War wirklich die Trennung in Lille nötig, um die Gewerkschaftsbewegung auf dieses Niveau zu führen? Die Gewerkschaften der Erdarbeiter und der Elektrizitätswerke sind bereits nach ihrem Austritt aus dem kommunistischen Gewerkschaftsverband im vorigen Jahre wieder zu den freien Gewerkschaften zurückgekehrt. Andere Verbände werden folgen.

Von Woche zu Woche

Wichtiges in aller Kürze.

Nach Annahme einiger kleiner Vorlagen im Reichstage erfolgte am 21. Dezember die Annahme der Tabaksteuervorlage mit 258 gegen 147 Stimmen, sowie das Sofortprogramm der Reichsregierung verabschiedet war. Bei der Schlußabstimmung über die Zollvorlage wurde die Erhöhung des Zolles für Futtergerste abgelehnt, die Vorlage mit 311 gegen 40 Stimmen bei 61 Stimmenthaltungen angenommen. In einer letzten Nachtsitzung gelangte schließlich das Gesetz über den Tilgungsfonds mit 255 gegen 131 Stimmen zur Annahme.

Nach **Rücktritt des Finanzministers Dr. Hilferding** wurde Dr. Moldenhauer (Deutsche Volkspartei) als Finanzminister und Rob. Schmidt (Soz.) als Reichswirtschaftsminister bestätigt.

Hugenbergs Niederlage beim Volksentscheid ist noch größer als seine Niederlage beim Volksbegehren. Es ergab sich als Gesamtresultat des Volksentscheides:

Stimmberechtigte	42 087 746
Abgegebene Stimmen	6 291 579
Gültige Stimmen	6 289 070
Ungültige Stimmen	130 707
Ja-Stimmen	5 825 087
Nein-Stimmen	333 988

Hiernach haben nur 13,9 Prozent der Stimmberechtigten für den Volksentscheid gestimmt.

Die Zollerhöhungen auf Lederschuhe

Am 20. Dezember wurde vom Reichstage die Zollvorlage für Schuhwerk auch in dritter Lesung vor den bürgerlichen Parteien angenommen.

Die Zollerhöhungen entsprechen den Anträgen des Reichsverbandes der deutschen Schuhindustrie, so daß die Position 356 der neuen Zolltarifpositionen nunmehr lautet:

Die Zölle für Schuhe unter 600 Gramm werden von 180 auf 120 ℳ erhöht, daneben auch Schuhoberteile aus Leder aller Art auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zolltarife fallen, ohne Rücksicht auf das Gewicht. Anmerkung: Der Zollsatz betrug vom 1. Januar 1925 an wieder 180 ℳ.

Für Schuhe von 600 bis 1200 Gramm beträgt der Zollsatz 240 ℳ statt bisher 120 ℳ. Anmerkung: Ab 1. Januar 1925 wird der Zollsatz auf 120 ℳ festgesetzt.

Der Satz für schweres Schuhwerk über 1200 Gramm bleibt unverändert auf 85 ℳ bestehen.

Sämtliche Zollsätze verstehen sich je 100 Kilo. Sie treten am 1. Januar 1930 in Kraft.

Die deutschen Zollsätze haben sich damit etwa den bisher bestehenden tschechoslowakischen Zollsätzen angenähert. Selbst tschechische Blätter, unter anderem die Mährischer Zeitung „Bohemia", vertreten die Ansicht, daß durch eine Herabsetzung der tschechischen Schuh-Zölle, wenn man diese nicht gebraucht habe, die ganze deutsche Zollkampagne sich hätte vermeiden lassen.

Aus Beruf und Industrie

Eine Bata-Schuhgesellschaft in Zürich.

In Zürich ist unter der Firma Bata Schuh A.-G. mit 1 Mill. Franken Grundkapital eine Tochtergesellschaft der tschechischen Z. A. A. Bata errichtet worden. Die Gesellschaft wird in der Hauptsache den Vertrieb der Bata-Schuhe zum Gegenstand haben. Im Aufsichtsrat ist neben zwei schweizerischen Rechtsanwälten Fr. Bata selbst vertreten.

Batas Schuhexport.

Nachdem Bata in Deutschland sein Ziel infolge der Umstellung der deutschen Schuhindustrie und der Zollmaßnahmen der Reichsregierung nicht erreicht hat, wendet er sich nunmehr in stärkerem Umfange dem polnischen Markt zu. Er eröffnet in den nächsten Tagen in Lodz eine Verkaufsstelle, zwei weitere sind in Warschau und Posen vorgesehen. Vom polnischen Schuhgewerbe machen sich bereits Widerstände gegen das Eindringen Batas bemerkbar, und es ist beabsichtigt, bei der Regierung Schutzmaßnahmen zu beantragen.

Neueste Erfindungen aus der Schuh- und Lederbranche

Mitgeteilt vom Patentbüro Ingenieur Walter & Co. G. m. b. H., Leipzig, Hallestraße 25. — Patentberater sachlicher industrieller Verbände und Erzeugnisgemeinschaften.

Erteilte Patente.

187 691. Wilhelm Süß, Erfurt, Rennerstain 69. Verfahren zur Verhärtung von Rahmenbandsohlen aus Filz. 187 631. Dr. Louis W. Freeman (Jr. Emmanuel) (B. St. A.). Maschine zur Herstellung von Fersenkappen und Versteifungen im Oberleder von Schuhwerk. 187 632. United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston (V. St. A.). Verfahren zur Herstellung von Schuhwerk. — 187 717. Maschinenfabrik Mönus AG. Frankfurt a. M., Solmstraße 33. Maschine zum Anstanzen von Metallteilen an Schuhwerkteile. 188 362. Otto Bodicke, Frankfurt a. M., Bockenheimerstraße 61 a. Vorderkappe für Schuhwerk. — 188 636. Atlas Werke Pfälzer & Co., Leipzig-Plötzsch, Treibbarer Schuhwerkfederfleck. — 188 686. Atlas Werke Pfälzer & Co., Leipzig-Plötzsch, Treibbare Schuhwerkfederpresse. — 188 504. Otto Michalk, Arental-Treben. Vorrichtung zum Kleben von Sohlen auf Schuhleder-Pressen mit verschiedenen Ausmaßen. 188 667. Max Thomas, Tenne, London. Maschine zum Beschneiden von Kappen von Sohlen. 188 678. Fritzsch Neumann, Neurode, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 24. Schuh. 188 063. Maschinenfabrik Moenus AG., Frankfurt a. M., Solmstraße 33. Sohlenpresse mit Luftsiffen. 188 046. United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston (V. St. A.). Maschine zum Ablochen der Schuhe und Oberleders von Schuhwerk. — Maschinenfabrik Moenus AG., Frankfurt a. M. Einnähmaschinenmaschine zur Herstellung von gefütterten Schuhwerk.

Gebrauchsmuster.

1 097 060 Lubdarter Schuhfabrik Hense & Co., Abt.: Nordhausen a. Harz, Schuh. — 1 097 169 Emil Schlatterer, Freiburg i. B., Jahnstraße 20. Kniejch mit Federung. — 1 097 456 Andreas Pittroff, Dresden Plauenig, Reißdenzstraße 35. Schuhtellkappe. — 1 097 455. Tora Manti, geb. Jette, Hausstellen bei Augsburg. Warmhaltende Einlagesohle mit Zehenschutzkappe. — 1 097 562. Bäbda Turn- und Sportschuhfabrik Max Schulze, Kreischa i. Z. Turn- und Sportschuh. — 1 097 706. Thorma Schuhfabrik G. m. b. H., Berlin N 4, Chausseestraße 42. Hausschuh. — 1 097 710. Ludwig Kopp, Schuhfabrik Rosthalenz. Barfußsandale für Damen und Mädchen. — 1 097 741. Fr. Hermann Graef, Berlin NW 40, Hindersinstraße 11. Kinder-Strumpfhalter. — 1 097 908. Walter Schulz, Königsberg i. Pr., Waldhuterstr. 23. Abtastschuhe. — 1 098 105. Gummi Werke „Elbe" AG., Klein-Zitten bei a. d. Elbe. Gleitschuh für Gummistiefel und -schuhe. — 1 098 122. Wilhelm Emil Teich, Frankenberg i. Z. Hausschuh nach dem Zuschnitt des Straßenschuhes mit Gummiwickel und Gummisohle. — 1 098 149. Karl Schuster, Zahlmacher, Post Kirchlengern. Gepäckträger Ablaufgurtfleck mit Kettenspannteilen für Damenschläge. — 1 098 562. Kurt Acker, Hartha i. Z. Schuhplatte ohne Brandsohle. — 1 098 321 Gebrüder Merz, Herrnweiß, Frankfurt a. M. Kindschuh. Schuhsohlen. — 1 098 558. Philipp Habermas, Eisenach. Brandsohle mit Aufnahmevorrichtungen und Aufbau. — 1 098 733. Barbarossa Gummiwaren Fabrik Phönix AG., Barbarossa Wilhelmsburg. Ueberschuhsteil aus Gummi oder dgl. mit Stiefeln. — 1 098 973. Orthopädische Universitätsklinik, Berlin NW 6, Luisenstraße 3. Schuheinlage. — 1 099 343. Typ. Ana. Tr. Paul Wanzmann, Berlin W 57, Balowstraße 80. Schuhwerk. — 1 099 359. Rostocker Werke Hamm Ges., Weißenfels a. d. S. Schuhleist. — 1 099 745. Robert Ritmann, Pirna i. Z. Kautschuk aus Gummi, Leder oder anderem Material. — 1 099 146. Käuer & Zytkina, Dresden, Zeutzsbrunner Straße 19. Schuh mit Fleiter-Zwischensohle. — 1 099 456. Firma Ambrosius Marthaus, Cisbau i. Z. Gummischuhe. — 1 099 171 Gumiz Werke, Neustadt i. W., Friedrichstraße 38. Zwischenfutter. — 1 099 561. Fr. Oskar Wagner, Berlin NW 40, Turmstraße 11. Einlagesohle, die infolge Füllung mit radioaktiven Substanzen eine wärmende wirkt. — 1 099 291. Wilhelm Karge, Waldenburg, Hohlsäuberstraße 2. Zahnärzteinfeilstift. — 1 099 216. Walter & Co., Hof a. d. S. Einlagesohle mit Zehenfleck. — 1 099 096. Walter A. Zbrzina, Dresden-N., Leutewitzer Straße 8. Schuh mit Kälte isolierender Einlage. — 1 099 062. Heinrich Hollmann Bad Kreuznach. Zehenschutzkappe. — 1 100 391. Victor Lewin, Berlin W 35, Lützowstraße 115. Verband für Sanitätsartikel.

Wegen Anmeldung von Gebrauchsmustern erteilt das Patentbüro Ingenieur Walter & Co., G. m. b. H., Leipzig, unseren Abonnenten Rat und Auskunft kostenlos.

Literatur

Wladimir Woytinsky: Der deutsche Arbeitsmarkt. Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik 1919 bis 1929. 1 Text: Text und statistische Unterlagen. 164 Seiten. 2 Tafelgraphische Darstellungen. 11 vom Text mehrfarbige Tafeln. Preis 6 ℳ. Trägerlohnpreis 4,50 ℳ. Das von der Berlagsabteilung des ADGB. herausgegebene Buch von Wladimir Woytinsky bietet eine vollständige Bearbeitung der vielfältigen Beobachtungen und Erhebungen der Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit, die Arbeitszeit und die Geschäftslage. Der Arbeitsmarkt wird hier in seinen einzelnen Teilen nach Verbänden und ihren Sektionen oder Branchen, sowie nach Berufen erforscht, und auf diese Weise wird das Gesamtbild gekrönt, das nicht nur den Gewerkschaften, sondern auch der Oeffentlichkeit die Bewertung der laufenden Statistik der Verbände und ihre volle Bedeutung erleichtern soll. Auf Grund eingehender Untersuchung der Zeitwanderungen des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Berufen, die auf einer Reihe graphischer Tafelzeichnungen veranschaulicht sind — wird die seit Anfang 1929 vom ADGB. angenommene Gliederung der Arbeitslosenziffern („Konjunkturarmee" und „Saisonarmee") beurteilt. Es wird versucht, den richtigen Umfang der Konjunktur- und Saisonschwankungen auf dem heutigen Arbeitsmarkt zu ermitteln. Der der Kurzarbeit achtwöchige Abschnitt bringt Angaben nicht nur über den Umfang der Kurzarbeit, sondern auch über ihren Grad, sowie über die Formen, in welchen sie bei einzelnen Berufen in Erscheinung tritt, über den Umfang unter Arbeitslosen, allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit und. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Verhalten der Schwankungen der Vollarbeitslosigkeit und Kurzarbeit geschenkt. Der Arbeitslosigkeit unter den männlichen und weiblichen Angestellten einzelner Berufe wird in einer Abhandlung Rechnung getragen, die in einer Reihe von statistischen Tabellen und fertigen Diagrammen nützliche Erläuterung findet.

„Jugend-Liederbuch." 9. Auflage. 451. bis 500. Tausend. Zusammengestellt von August Albrecht. Preis: kartoniert 65 ₰, in Ganzleinen 1,10 ℳ. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Bereits durch alle Buchhandlungen. — Das seit einiger Zeit vergriffene und daher landesverwaiste „Jugend-Liederbuch" ist wiederum erschienen. Die neue Ausgabe ist völlig umgearbeitet und stark erweitert worden. Die Auflage der Liederterte stieg auf 500. Besonders erweitert wurde die Gruppe der Arbeiter- und Freiheitslieder.

Fachblatt für Holzarbeiter. Monatsbeilage für die fachtechnische und fachwissenswerte Fortbildung der holzverarbeitenden Berufe. Jedes Heft 21 Seiten Text und Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Vierteljährlich eine Vierfarbenbrunktafel. Bezugspreis vierteljährlich 3.— ℳ durch die Post bezogen oder direkt von der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, An Kölnischen Park 2.

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete Auflage. Ueber 150 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21 000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 255 besondere Bildertafeln (darunter etwa 100 farbige) und 240 Kartenbeilagen und Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Nebenkarten. Band 11 (Seeleib bis Traum) in Halbleder gebunden 30 RM. Bertag Bibliographisches Institut AG. in Leipzig.

Größte Fülle, auf kleinstem Raum übersichtlich geordnet, jede Einzelheit knapp und doch erschöpfend, objektiv und leicht verständlich dargestellt — diese höchsten Tugenden eines Konversationslexikons sind man dem neuesten Bande des „Großen Meyer" wie dem ganzen Werke überhaupt nachrühmen. Der elfte Band (Seeleib bis Traum) umspannt wieder das Wissen aller Zeiten und Völker, von der Göttin Seelb bis zur Verbannung Zinowjews, die zum Tode Zitelmanns, von der Lehre des Sokrates bis zu den Träumen Zhams. Zein Reichtum ist gerade zu überwältigend. Sie lesen in der Zeitung z. B. über Kämpfe in Syrien — und finden hier, daß in Syrien vier Staaten bestehen, erfahren ihre Geschichte, ihre Verfassung, Bevölkerung, Flächeninhalt, jährlichen Ausgaben und was immer Sie zu erfahren wünschen. Sie wollen nach Zoppot, Zohney, Zouion, Zinnapore? Hier sind genaue Karten und Stadtpläne, alle wichtigen Daten. Sie erhalten vom Gesicht eine Vorlesung, das das rätselhafte Wort „Streitverkündung" enthält — schlagen Sie nach, dann machen Sie seine Leidter und warten Zeit und Geld. Die Ursache des Zitzipeil, alle Bedeutung des Zitzbrens, der Zyperbau, die Zaubertinkt, das Zeitalter der Zeppelin, der Zitzbrenn, der Aufbau des Zimmerkonzertes, die Geschichte der Zozialdemokratie, die Konstruktion des Telegraphen und das Morse-Alphabet, dessen er sich bedient . . . das alles ist zu finden mit einer Unzahl verdeutlichender Zeichnungen, sicherer Bildtafeln, Landkarten, Statistiken. Und doch sind das alles nur wenige, ganz willkürlich herausgegriffene Beispiele, die von diesem Reichtum noch gar keinen Begriff geben. All unser heutiges Wissen, die ganze Geschichte, die ganze Wirtschaft schlechthin, die Erdenwelt aber Geschichte, erdacht und hier gesammelt, kurz: das Wissen der Welt in praktischer Form liegt hier vor. Das Werk gewinnt den Vorzug, mit dem in einigen Monaten erscheinenden 12 Band für lange Zeit das einzige, stoffmäßig vollständige Lexikon der Nachschlagewerke in deutscher Sprache zu sein, das in seiner Gesamtheit trotz der Betarmung des deutschen Volkes für weitestes Kreise erschwinglich ist. Es ist ein Werk für jeden Mann, für den Wissenschaftler und den Gelehrten wie für den Schuhmacher Mann und den im praktischen Beruf stehenden, nicht zuletzt für die Familie, für Frau und Kinder.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 29. Dez. 1929 bis 4. Jan. 1930 ist der 1. Beitrag fällig.

Betrifft: Ausstellung von Ersatzbüchern für abgelaufene (volle) Mitgliedsbücher.

Bei den Mitgliedsbüchern, die am Ende des Jahres 1929 ablaufen, ist zunächst zu prüfen, ob auf Seite 6 des Mitgliedsbuches noch Raum zum Weiterkleben der Beiträge für 1930 vorhanden ist. Wenn das der Fall ist, müssen diese leeren Markenfelder erst vorgeklebt werden, bevor das Mitgliedsbuch zum Umtausch an den Vorstand eingesandt wird. Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß sich das Ausstellen der Ersatzbücher wegen Anhäufung etwas verzögern wird, weshalb wir ersuchen, geduldig deren Zustellung etwas Nachsicht zu üben.

Genehmigung von wöchentlichen Ersatzbeiträgen.

Auf Grund des § 6 Zifer 1 des Statuts wird der zahlende Vorsitzlichen die Genehmigung erteilt, mit Wirkung ab 29. Dezember 1929 die Beiträgswoche 1930 den jeweiligen Lohnsätzen in folgenden Klassen um 5 Pfg. pro Mitglied und Woche zu erhöhen.

Die Gesamtbeitrag wöchentlich der Lohnsätzen-Beitrag demnach von der 1. Beitragswoche 1930 ab: in der 1. Klasse 30 Pfg. 2 Klasse 65 Pfg. 3. Klasse 100 Pfg. 4. Klasse 120 ℳ und in der 5. Klasse 1 ℳ.

Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Lohnsatz zu bezahlen, bei anderweitigen Ausschluß aus dem Verbande nach § 8 Zifer 2 des Statuts erfolgen kann.

Nürnberg, den 28. Dezember 1929. **Der Vorstand.**

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Redaktion: Otto Trefftzsch. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon, Nürnberg).

Anzeigen

Unserem lb. Kollegen Karl Röringer und seiner lieben Braut wünschen wir zum 21. Dezember stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Mannheim

Sächs. Schuhfabrik

sucht einige perfekte

Stepperinnen

für Damenlaufschuhe per sofort.

Angebote unter Nr. 555 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Drei erstklassige Zuschneider

Zwei Schlossmacher, welche schon Sportstiefelschlösser gestanzt haben, und

Zwei Kontrolleure zum kontrollieren und sortieren der Sohlen

Schlossmacher, welche schon kontrolliert haben, bevorzugt

S. Weil & Söhne, Schuhfabrik Rastatt (Baden).